

Kunsthalle zeigt Werke aus einer der bedeutendsten Privatsammlungen

Zeitgenössische Werke aus einer der bedeutendsten europäischen Privatsammlungen zeigt die Kunsthalle Rostock vom 1. Dezember 2007 bis 3. Februar 2008 in einer Ausstellung „AUF DEM WEG INS LICHT - Werke aus der Sammlung de Knecht“. Das niederländische Sammlerehepaar Astrid und Arie de Knecht widmet sich seit mehreren Jahrzehnten der modernen Kunst und erwirbt kontinuierlich neue Arbeiten, insbesondere Werke der Malerei. Neben berühmten Zeitgenossen der älteren Generation wie Penck, Baselitz und Lüpertz, befinden

sich vor allem Arbeiten jüngerer Künstler in der Kollektion. Hauptaugenmerk legt das Sammlerpaar auf die Darstellung des Menschenbildes.

Die Kunsthalle Rostock zeigt Werke der Künstler Amador, Norbert Bisky, Burkhard Held, Jörg Immendorff, Stephan Kaluza, Katrin Kampmann, Helge Leiber, Huang Min, Jan Muche, Römer + Römer, Cornelia Schleime und SEO.

Für die Räume in der Rostocker Kunsthalle im Erdgeschoss und in der Westgalerie wurde eine strenge Auswahl vorgenommen, die das Sammlungsprofil der

Familie de Knecht fokussiert und die außergewöhnliche Qualität der Werke dokumentiert.

Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Eröffnung

Neben aller Verschiedenheit der ausgestellten kraftvollen und ausdrucksstarken Werke von zumeist großem Format ist allen eine starke malerische Präsenz eigen. Die Malerei begleitend, sind in der Kunsthalle auch Skulpturen zu sehen; zwei

Bronzen von Helge Leiber und eine Hauptarbeit von Amador, die der Ausstellung ihren Namen gab. Im Plastiksaal wird die vom Künstler für die Kunsthalle installierte, raumgreifende Arbeit mit dem Titel DER WEG INS LICHT gezeigt.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am 30. November in Anwesenheit der Künstler, des Sammlerehepaares de Knecht und des Bundeskanzlers a.D., Gerhard Schröder statt.

(Einblicke in die Ausstellung auf Seite 3)

Märchen zu Weihnachten hat Premiere

Weit draußen im Meer wohnt der Meerkönig mit seinen Töchtern. Die jüngste der Schwestern kann es nicht erwarten, in die Menschenwelt hinaufzuschwimmen. An ihrem 15. Geburtstag rettet die kleine Meerjungfrau einen schönen Prinzen, dessen Schiff in den Fluten versinkt. Sie bringt ihn sicher ans Ufer, küsst ihn, dann aber muss sie zurück unter Wasser. Ab diesem Augenblick träumt sie von einem glücklichen Leben bei den Menschen. Stimmt es, dass die Menschen eine unsterbliche Seele haben? Nur die Meerhexe weiß, wie die kleine Meerjungfrau ihrem Ziel näher kommen kann. Die Bedingungen sind hart, aber das schreckt die Meerjungfrau nicht. Für ihren Traum nimmt sie alles in Kauf.

Zur Weihnachtszeit entführt das Volkstheater Rostock in Hans Christian Andersens wohl berühmtestes Märchen über zwei unvereinbare Welten und die unendliche Kraft der Liebe. Die Inszenierung von Joachim Stargard hat am 30. November im Großen Haus Premiere.

Kunstpreis 2007 wurde an Thomas Jastram verliehen



Rostocks Senatorin für Kultur, Schule und Sport, Ida Schillen, gratulierte Thomas Jastram zum Rostocker Kunstpreis. Die kürzlich vergebene Ehrung wird von der Hansestadt Rostock und der Kulturstiftung Rostock e.V. verliehen und von der PROVINZIAL-Versicherung gefördert. Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Haushaltssicherungskonzept - Wegweiser für Schuldenabbau** - Seite 3
- **Ordnungsverfügung zum Abbrechnen pyrotechnischer Erzeugnisse** - Seiten 15
- **Immobilienausschreibungen** - Seite 16

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 12. Dezember.

„Schmarl aus Frauensicht“ diskutieren

Zu einer Zukunftswerkstatt „Schmarl aus Frauensicht“ sind Interessenten am 1. Dezember von 10 bis 16 Uhr ins Stadtteil- und Begegnungszentrum des ASB, Am Schmarler Bach 1, eingeladen.

Mit Vertretern von Wohnungsunternehmen, Ämtern und Institutionen soll unter anderem das Sicherheitsgefühl im Stadtteil sowie die senioren-, behinderten- und kindgerechte Wohnortgestaltung besprochen werden. Eingeladen haben die Gleichstellungsbeauftragte Rostocks, Brigitte Thielk, in Kooperation mit dem Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern e.V., dem Arbeitskreis „Frauen und lokale Agenda 21“ der Hansestadt Rostock und dem Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Haus 12“.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Mütter können ihre Kinder nach vorheriger Anmeldung kostenlos betreuen lassen. Anmeldungen sind möglich beim Frauenbildungsnetz unter Tel. 4907714, per E-Mail: anmeldung@frauenbildungsnetz.de oder beim Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Haus 12“, Tel. 1218118, oder per E-Mail: kjfz-haus12@t-online.de. Das Ortsamt Evershagen/Schmarl nimmt ebenfalls Anmeldungen unter Telefon 7789138 entgegen. Auch ohne Anmeldung ist eine Teilnahme möglich.

Hansestadt schließt sich weltweiter Kampagne „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“ an

Schon am 30. November 1786 wurde im Großherzogtum Toskana als einem der ersten Länder die Todesstrafe und Folter abgeschafft. So setzt sich seit vielen Jahren die Gemeinschaft St. Egidio/Italien für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein; im Jahr 2002 wurde mit Amnesty international und anderen internationalen Gremien die world coalition against the death penalty (weltweite Koalition gegen die Todesstrafe) gegründet. Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe soll sich auch im 21. Jahrhundert fortsetzen, weil er als elementarer Bestandteil einer entwickelten Demokratie gilt.

Die Aktualität dieser Forderung wird vom UNO-Menschenrechtsausschuss mit seiner Resolution vom 16. November 2007 unterstrichen, in der mit großer Mehrheit der weltweite Stopp der Todesstrafe gefordert wird. Die Todesstrafe ist ein Angriff auf die menschliche Würde. Sie verletzt das Recht eines jeden Menschen auf Leben und verstößt gegen das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltene Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender



Behandlung oder Strafe. Nach Angaben von Amnesty International werden mehr als 90 Prozent der Todesstrafen, die 2006 mit insgesamt 1.592 Hinrichtungen beziffert wurden, in folgenden Ländern vollstreckt: China, Iran, Pakistan, Sudan und USA.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 12. September 2007 ihre Beteiligung an der von Pfarrer Matthias Leineweber aus Würzburg ausgehenden internationalen Initiative „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“ erklärt. So wird die Hansestadt wie viele andere Städte am 30. November 2007 ihre Teilnahme mit besonderen Zeichen und Informationsangeboten zum Ausdruck bringen. Dazu gehört die abendliche Anstrahlung der Petrikirche als weithin sichtbares Zeichen sowie Infos und Gesprächsangebote der

Rostocker Gruppe von Amnesty International vor dem Hauptportal bzw. im Hauptschiff der Petrikirche zusammen mit Vertretern der evangelischen Innenstadtgemeinde Rostocks.

Der von der Bürgerschaft einmütig als Ansprechpartner für die Rostocker Initiative benannte Pastor i. R. Arvid Schnauer, erklärt dazu:

„Wir können dankbar sein, dass in unserem Land die Hauptforderung schon Wirklichkeit ist. Aber das entbindet uns nicht davon, das Anliegen in seiner Intention zu sehen und Zeichen für mehr Menschlichkeit zu setzen. Gewalt und Ungleichbehandlung erfahren auch in Deutschland Menschen im täglichen Geschehen, auch wenn sie der Rechtsstaat eigentlich davor bewahren soll. Wenn wir lernen, selber mit mehr Mut und Zivilcourage auf Gewalt und Unrecht zu reagieren, können wir selbstbewusster gegen Missstände wie Todesstrafe und Folter sowohl in mit uns befreundeten als auch in mit uns weniger gut verbundenen Ländern und Regionen auftreten.“

Wolf Falk

Information des Amtes für Umweltschutz

Bioabfallbehälter werden im Winter nur alle 14 Tage entleert

Entsprechend § 13 Abs. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock vom 21. Dezember 2005, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock vom 22. November 2006 (Abfallsatzung-AbfS) werden die Bioabfallbehälter von Dezember bis März wegen geringerer Bioabfallmengen im Winter nur noch 14-tägig abgefahren. Hinsichtlich der Entsorgungstage gibt es in den einzelnen Stadtteilen keine Änderungen, lediglich der Rhythmus erfolgt jetzt von wöchentlich auf 14-tägig.

Folgender Tourenplan gilt für die Entleerung der braunen Bioabfallbehälter vom 4. Dezember 2007 bis zum 28. März 2008 (49. Kalenderwoche 2007 bis 13. Kalenderwoche 2008).

Montag

Südstadt ungerade Woche
Biestow ungerade Woche
Hansaviertel gerade Woche

Gartenstadt gerade Woche

Dienstag

Kröpeliner-Tor-Vorstadt ungerade Woche
Stadtmitte gerade Woche

Mittwoch

Dierkow gerade Woche
Toitenwinkel ungerade Woche
Gehlsdorf gerade Woche
Rostock-Heide, ungerade Woche
Rostock-Ost ungerade Woche

Donnerstag

Evershagen ungerade Woche
Lütten Klein ungerade Woche
Lichtenhagen gerade Woche
Brinckmansdorf ungerade Woche

Freitag

Warnemünde gerade Woche

Diedrichshagen gerade Woche
Reutershagen ungerade Woche
Schmarl ungerade Woche
Groß Klein ungerade Woche

Weitere Auskünfte zu den Entsorgungstagen erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter Telefon 4593100.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 9 Abs. 1 AbfS innerhalb eines Kalenderjahres ein Wechsel zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne bzw. umgekehrt nur einmal möglich ist.

Fragen zum Umgang mit der Biotonne und zur Eigenkompostierung können an das Amt für Umweltschutz unter Telefon 381-7314, Holger Schmidt, gerichtet werden.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

Titel „Naturschutzkommune 2007“ für die Hansestadt Rostock

Im März 2007 rief die Deutsche Umwelthilfe zur Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ auf. An diesem Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel nahmen 115 Städte und Gemeinde teil. Bewertet wurden in diesem Wettbewerb die unternommenen Anstrengungen und Aktivitäten der Teilnehmer in Themenfeldern wie Nutzung von Planungsinstrumenten und Organisation, Bewirtschaftung der kommunalen Grünflächen, Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Gewässerschutz, Aktivitäten in der Land- und Forstwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung und Kooperation mit anderen im Naturschutz tätigen Einrichtungen oder Vereinigungen. Sieger des bundesweiten Wettbewerbes wurde die Stadt Heidelberg. Daneben wurde einer Reihe von teilnehmenden Kommunen der Titel „Naturschutzkommune 2007“ verliehen. Die Hansestadt Rostock hat ebenfalls für ihre in der Vergangenheit unternommenen

Anstrengungen und ihr vorbildliches Engagement zum Schutz der Natur den Titel „Naturschutzkommune 2007“ verliehen bekommen. Trotz vieler positiver Leistungen in diesem Wettbewerb betont die Prüfungskommission aber auch, dass es durch Großvorhaben wie Straßenbau, Baulanderschließung zu Eingriffen in Natur und Landschaft mit negativen Folgen kommt, auch wenn diese durch Maßnahmen ausgeglichen werden. Solche Vorhaben sind unabhängig vom Engagement und den Anstrengungen der im Naturschutz Tätigen und waren in der Bewertung von untergeordneter Bedeutung. Für die Hansestadt Rostock ist der Titel Ansporn für weiterhin konstruktive und initiativreiche Anstrengungen im Bereich des Schutzes von Natur und Landschaft. Ausführliche Informationen können Interessenten im Internet www.naturschutzkommune.de nachlesen.

Dr.-Ing. Stefan Neubauer
Leiter des Amtes für
Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege

Korrigierte Sitzungstermine des Ortsbeirates KTV für 2008

Die Termine für die Sitzungen des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt wurden noch einmal korrigiert. Hier die neu festgelegten Termine:

9. Januar 2008
13. Februar 2008

12. März 2008
9. April 2008

14. Mai 2008
11. Juni 2008

9. Juli 2008
13. August 2008

10. September 2008
8. Oktober 2008

12. November 2008
10. Dezember 2008

Immobilienausschreibungen der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland finden Sie ständig im Internet unter www.rostock.de.

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-tägig. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Thomas Lübcke
Telefon 0381 365-733
0160 93858427
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
thomas.luebcke@media-mv.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
Lindenstraße 2, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Haushaltssicherungskonzept: Wegweiser für Schuldenabbau

Oberbürgermeister Roland Methling hat kürzlich den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Hansestadt Rostock für den Zeitraum von 2008 bis 2011 vorgestellt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen und Vorgaben wird die seit 2005 erfolgreiche Konsolidierung des Haushaltes fortgesetzt. „Kernziel ist der Ausgleich des strukturellen Defizits im Jahre 2009“, so Oberbürgermeister Roland Methling.

Der gesamte strukturelle Fehlbedarf wird sich ohne Fortführung der begonnenen und der Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr ausgleichen lassen. Er würde in den kommenden Jahren nur minimal kleiner werden. So wären es 2009 rund 44,5 Millionen Euro, im Jahr 2011 schließe das Defizit mit 43,7 Millionen Euro zu Buche. Dies zeigt: Ein Abstoßern der Schulden würde auch für die künftige Haushaltsituation keine Verbesserung bringen.

Die Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock

setzt voraus, dass spätestens ab 2009 die Stadt nur das Geld ausgibt, das sie zur Verfügung hat. Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltssicherungskonzept darauf angelegt, die nach bisheriger Planung in den kommenden Jahren entstehenden Defizite zu vermeiden.

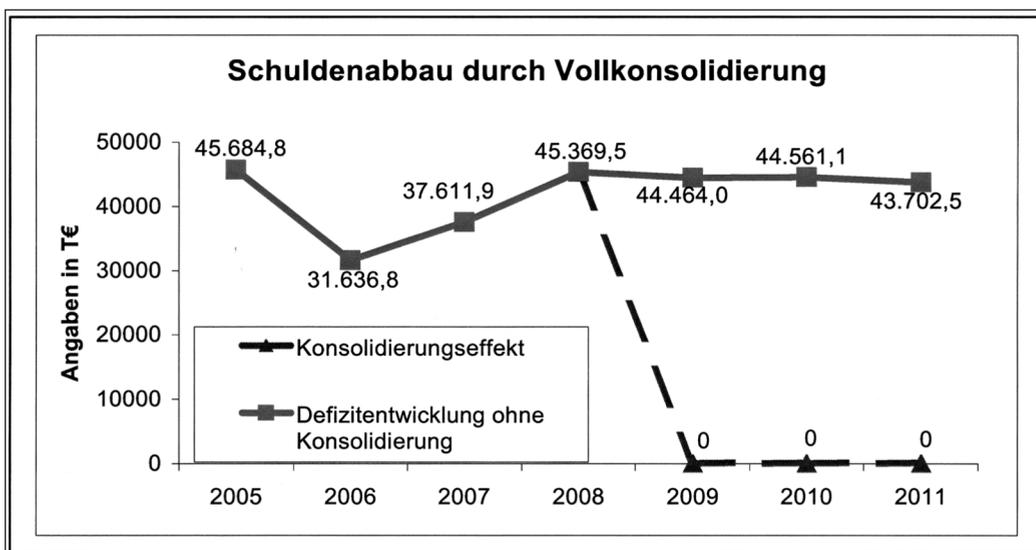
Bereits begonnene Maßnahmen wie der Abbau der Personal und Verwaltungskosten laufen weiter. Diese Anstrengungen reichen aber für eine durchgreifende Konsolidierung des Haushaltes nicht aus. Denn die so erreichten Einsparungen werden durch wachsende Ausgaben bei den Sozialleistungen (rd. 193,5 Millionen Euro im kommenden Jahr) aufgebraucht. Der kurzfristige und vollständige Abbau der Altschulden bringt hingegen den notwendigen finanziellen Spielraum zurück. Der kann jedoch nur durch Vermögensverkäufe und nicht durch weitere Einschnitte in den Verwaltungshaushalt erreicht werden.

Oberbürgermeister Roland Methling hatte deshalb die Verwaltung beauftragt, ein

Konzept zur Vermögensveräußerung zu erstellen. Gedacht ist an den Verkauf des Südstadt Klinikums sowie von Teilen des Aktienbestandes an der Stadtwerke Rostock AG oder von Geschäftsanteilen an der Stadtentsorgung Rostock GmbH. Weitere Überlegungen beziehen sich auf ein Wohnungspaket der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH. „Insgesamt handelt es sich

nur um Teile des städtischen Vermögens, von denen sich die Stadt angesichts der Altschulden trennen müsste. Die Erfüllung der städtischen Aufgaben würde dabei nicht in Gefahr geraten“, betont der Oberbürgermeister. In der Summe geht es um etwa 250 Millionen Euro, für die Rostock ansonsten jährlich rund elf Millionen Euro Zinsen zahlen muss.

Mit der konsequenten Fortsetzung des Konsolidierungsprozesses im Verwaltungsbereich und den Einnahmen aus Vermögensverkäufen werden die Voraussetzungen für einen dauerhaft stabilen Haushalt geschaffen. Die Hansestadt Rostock wäre damit wieder handlungsfähig und könnte auch die für Zukunftsinvestitionen erforderlichen Finanzmittel aufbringen.



Einblicke in die Ausstellung „AUF DEM WEG INS LICHT - Werke aus der Sammlung de Knecht“

Die Kunsthalle Rostock zeigt Werke der Künstler Amador, Norbert Bisky, Burkhard Held, Jörg Immendorff, Stephan Kaluza, Katrin Kampmann, Helge Leiberg, Huang Min, Jan Muche, Römer + Römer, Cornelia Schleime und SEO.

Die Ausstellung ist bis zum 3. Februar 2008 zu sehen.



Fotos links

Helge Leiberg, Albatros, 2006, patinierte Bronze



SEO, Selbstportrait, 2002, Öl auf Leinwand

Öffentliche Bekanntmachung Bürgerschaftssitzung am 5. Dezember

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 5. Dezember 2007, um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 29. November 2007 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 29. November 2007 beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 39) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1307 und 381-1303) bis zum 4. Dezember 2007, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Liesel Eschenburg
Präsidentin der Bürgerschaft

Öffentliche Bekanntmachung Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung) vom 5. November 2007, Amts- und Mitteilungsblatt „Städtischer Anzeiger“ Nr. 23 vom 14. November 2007, Seite 8

- Redaktionelle Berichtigung -

Bei der Bekanntmachung der o. g. Kurabgabesatzung ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. In § 1 in der Tabelle, Spalte 1, wurde der Ortsteil „Hohe Düne“ versehentlich der Zone 2 zugeordnet. Tatsächlich handelt es

sich bei „Hohe Düne“ um Zone 3:
Mithin ist Ziffer 2 durch Ziffer 3 zu ersetzen.

Rostock, 20. November 2007

Roland Methling
Oberbürgermeister

Rostocker Bündnis gegen Depression lädt zum Aktionstag am 4. Dezember

Das Rostocker Bündnis gegen Depression lädt am 4. Dezember zu einem öffentlichen Aktionstag in das Rathaus ein. Zum Thema „Lebenskrise - Chance für Veränderung oder Beginn einer Erkrankung“ informieren Experten von 19 bis 21 Uhr im Festsaal über Depressionen. Rostocks Senator

für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit, Dr. Wolfgang Nitzsche eröffnet die Veranstaltung, die unter anderem auch vom Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock organisiert wird.

Die Direktorin der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Janet Dumke, geb. am 17.02.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Janet Dumke

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 337, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Frau Janet Dumke persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigste Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Schmidt
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mustafa Tolunay Berik, geb. am 21.10.1964

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Mustafa Tolunay Berik

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 337, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Mustafa Tolunay Berik persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Schmidt
Amt für Jugend und Soziales

Jugendschöffen gesucht

Die Hansestadt Rostock bereitet derzeit die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2009 bis 2013 vor.

Gesucht werden interessierte Frauen und Männer zwischen 25 und 70 Jahren, die sich eine solche Aufgabe zutrauen. Sie müssen deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sein

und in Rostock wohnen. Schöffen sprechen als ehrenamtliche Richter Recht und haben das gleiche Stimmrecht wie ihre hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen. Weitere Informationen zur Schöffenwahl sind im Internet unter www.rostock.de zu finden. Bei Interesse an einer Bewerbung können das entsprechende Informationsmaterial sowie der Erklärungsbogen heruntergeladen und

an das Amt für Jugend und Soziales geschickt werden.

Ansprechpartnerin für Interessenten für das Amt des Jugendschöffen ist Silka Hembus, Amt für Jugend und Soziales, Telefon 381-2562.

Wer mehr über das Amt eines Schöffen wissen möchte, kann sich am 18. Dezember 2007, von 10.00 bis 12.00 Uhr zum Schöffeninformationstag beim Oberlandesgericht Rostock im Plenarsaal des Ständehauses darüber informieren.

Psychotherapie Rostock, Prof. Dr. med. Sabine Herpertz, wird zu „Verlust von Gefühlen und Antrieb - wenn die Lebenskrise zur Depression wird“ sprechen. Der Diplompsychologe der Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin Rostock, Dr. rer.nat. Thomas Klauer behandelt

in seinem Vortrag das Thema „Der Stress des Lebens: Entwicklungsmotor und Krankheitsursache“. Darüber hinaus werden eine Lesung aus dem Buch „Oskar und die Dame in Rosa“ sowie „Flamenco Improvisationen“ geboten.

In Rostock arbeitet seit zwei

Jahren ein Verbundsystem, mit dem sich Ärzte und Gesundheitsberater der Region einer bundesweiten Aktion unter dem Namen „Bündnis - Depression“ angeschlossen haben. Ziel des Bündnisses ist es, das Wissen der Öffentlichkeit zur Depression und ihren Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern.

Angebote neuer Kurse an der Volkshochschule

1. Vorkurse zum Erwerb der Berufsreife

Beginn: 18. Februar 2008
Zeit: montags, dienstags und mittwochs,
7.30 bis 13.30 Uhr,
oder montags, dienstags und donnerstags,
17.00 bis 21.20 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
18 Kursstunden/Woche
= 102,60 EUR/Kurs

2. Gebärdensprache Modul 1

Beginn: 29. November 2007 bis 14. Februar 2008
Zeit: donnerstags, 17.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
30 Kursstunden = 81,00 EUR

3. Unterstützung bei Aufgaben im Personalmanagement

Termin: Freitag, 7. Dezember 17.30 bis 20.45 Uhr
Samstag, 8. Dezember

9.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
12 Kursstunden = 36,00 EUR

4. Gestecke zum Weihnachtsfest anfertigen

Termin: Samstag, 1. Dezember
Zeit: 10.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
6 Kursstunden = 16,50 EUR

5. Verwendung von Schüssler- salzen bei Erkältungskrank-

heiten - Vortrag

Termin: 29. November
Zeit: 18.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Vortragsraum
4 Kursstunden = 8,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 3: Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570

Kurs 4 bis 5: Alter Markt 19, Telefon 497700
oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Ausstellung in der Galerie am Alten Markt

30. November bis 5. Januar
Falko Böttcher - Malerei
(Rostock)

50 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Rostock und Szczecin im Mittelpunkt des Deutsch-Polnischen Tages

Der Deutsch-Polnische Tag stand kürzlich ganz im Zeichen der 50-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Rostock und Szczecin. Zu einer Festsitzung im Rathaus wurden zahlreiche Gäste erwartet, darunter der Stadtpräsident Szczecins, Piotr Krzystek, Mitglieder und Freunde der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, Gäste von deutschen und polnischen Wirtschaftsunternehmen sowie Institutionen, Künstler und Mitglieder aus zahlreichen Vereinen. Es wurde Resümee gezogen und Gedanken über Möglichkeiten

der zukünftigen Zusammenarbeit ausgetauscht sowie eine Chronik über die Städtepartnerschaft zwischen Rostock und Szczecin überreicht.

Wirtschaftliche Kooperationen weiter ausbauen

Der Gedanke der internationalen Zusammenarbeit wurde besonders auch im Wirtschaftsteil des Tages deutlich. Das Deutsch-Polnische Wirtschaftstreffen wurde von der Industrie- und

Handelskammer zu Rostock und von Rostock Business organisiert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Erfahrungsgedankenaustausch, aus dem neue Impulse zur Zusammenarbeit hervorgingen. Unternehmen mit Erfahrungen auf dem polnischen Markt berichteten über ihre Projekte; Perspektiven für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen wurden aufgezeigt und Firmen individuell fachlich beraten. An dem Treffen nahmen neben dem Wirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns auch

der Erste Botschaftssekretär der Polnischen Botschaft in Berlin, der Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer Warschau, der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Vertreterinnen und Vertreter des Hauses der Wirtschaft Szczecin und der Wirtschaft aus beiden Ländern teil. In vielen Gesprächen wurden zwischen den Vertretern beider Städte die bilateralen Kooperationen für weitere Projekte geplant. Zum 4. Rostocker Pfefferkuchen-

empfang trafen sich deutsche und polnische Schüler in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Mit Beiträgen polnischer Kunst und Kultur fand der internationale Tag bei einer Gala seinen Ausklang. So trugen junge Künstler wie Milena Piszczorowicz, Katrin Burkhardt, Corina Golomoz, Ana Miceva, Ewelina Nowicka, Michal Bialk polnische Klassik, traditionelle Lieder, Chansons und Poesie vor. Junge Mode aus Szczecin wurde mit Kollektionen zwei junger Designerinnen präsentiert.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Hansaviertel

4. Dezember 2007, 18 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011

Brinckmansdorf

4. Dezember 2007, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vögel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 12.SO.168 - Wohnmobilstellplatz Mühlendamm
- Beschlussvorlagen Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011

Dierkow Ost/West

4. Dezember 2007, 18.30 Uhr
Konferenzraum, Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- 1. Nr. 0945/07-BV
- 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2007 bis 2011
- 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2007 bis 2011
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- 2. Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Soziales

Warnemünde, Diedrichshagen

4. Dezember 2007, 19 Uhr
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzraum, Friedrich-Barne-

witz-Str. 5

Tagesordnung:

- Saisonauswertung 2007

Schmarl

4. Dezember 2007, 19 Uhr
Am Scharmler Bach 1, „Haus 12“

Tagesordnung:

- Bilanz der Arbeit des Ortsbeirates 2007
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen
- Beschlussvorlagen Nr. 0979/07-BV
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Umbau, Nutzungsänderung und Erweiterung ehemaliges Betriebschutzgebäude in ein Bistro, Verkaufsladen, Fitnessbereich, Garage, Hotel Garni, zwei Betriebswohnungen sowie die Errichtung von 22 notwendigen offenen Stellplätzen“, Marieneher Str. 21, 18069 Rostock

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

5. Dezember 2007, 18 Uhr
Restaurant „Utspann“, Markgrafenheide

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011
- Informationen zur Ortseingangsgestaltung Markgrafenheide

Gartenstadt

6. Dezember 2007, 18 Uhr
Christophorus-Gymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011

Toitenwinkel

6. Dezember 2007, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Schließung des ASB Seniorenklubs in der J.-Nehru-Straße 32
- Auswirkung der Haushaltsituation auf den Stadtteil Toitenwinkel, insbesondere auf das Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel
- Integrierte Handlungskonzepte für die Programmgebiete „Soziale Stadt“ Dierkow-Neu und Toitenwinkel
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Ergänzung zur Beschlussvorlage 1044/07-EV
- Aufnahme eines Neubaus für ein Stadtteil- und Begegnungszentrum in Toitenwinkel in den Vermögenshaushalt 2008
- Nr. 0945/07-BV
- 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2007 bis 2011
- 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2007 bis 2011
- Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden, des Ortsamtes und der Quartiermanagerin

Gehlsdorf

10. Dezember 2007, 19 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- 1. Nr. 0945/07-BV
- 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 2. Investitionsprogramm der

Hansestadt Rostock für die Jahre 2007 bis 2011

3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2007 bis 2011

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- 2. Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011
- Berichte des Bauausschusses und des Kulturausschusses

Evershagen

11. Dezember 2007, 18 Uhr
Gemeinsames Haus, H.-Ibsen-Str. 20

Tagesordnung:

- Das „Gemeinsame Haus“ stellt sich vor
- Jahresrückblick 2007 aus Sicht des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen

Reutershagen

11. Dezember 2007, 18 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Informationen zu geplanten bzw. laufenden Sanierungsmaßnahmen der Sporthalle und des Schulgebäudes der Heinrich-Schütz-Schule
- Beschlussvorlagen Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011

Dierkow Neu

11. Dezember 2007, 19 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- 1. Nr. 0945/07-BV
- 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2007 bis 2011
- 3. Finanzplan der Hansestadt

Rostock für die Jahre 2007 bis 2011

Empfehlung an die Bürgerschaft

- 2. Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011
- 3. Integriertes Handlungskonzept für die Programmgebiete „Soziale Stadt“ Dierkow-Neu und Toitenwinkel
- Berichte des Bauausschusses, und des Kulturausschusses sowie Berichte der Vereine und der Quartiermanagerin

Biestow

12. Dezember 2007, 19 Uhr
Beratungsraum im Stadamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Vorstellung des Baumpflanzkonzeptes für den Dorfteich Biestow
- Berichte der Ausschüsse
- Jahresrückblick

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

12. Dezember 2007, 19 Uhr
Beratungsraum II, Bürgerhaus, Budapeststr. 16

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Nr. 0817/07-BV
- Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011
- Sondernutzungen, Bauanträge
- Bericht aus den Ausschüssen
- nichtöffentliche Sitzung
- Empfehlung an den Hauptausschuss
- Beschlussvorlage Nr. 0967/-BV
- Verkauf von Grundstücken in der KTV, Neubramowstraße

Südstadt

13. Dezember 2007, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Hinweise zur Fernwärmesatzung

Die neue Fernwärmesatzung von 2007 gilt für die ausgewiesenen 15 Fernwärmeversorgungsgebiete und nutzt damit die rechtlichen Möglichkeiten der aktuellen Kommunalverfassung

des Landes M-V. Außerhalb des Satzungsgebietes erfolgt nun keine ortsrechtliche Regelung für Wärmeenergieträger und Heizungsanlagen mehr. Mit der neuen Satzung wird damit auch

auf Liberalisierungen im Energiesektor und Fortschritte in allen Heizungstechniken reagiert.

Eine ausführliche Beratung zur Satzung sowie Entgegennahme

von Anträgen nach § 5 erfolgt in der Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock. Telefonische Auskünfte sind unter 381-7300 oder 381-7331 zu erhalten.

Fernwärmeangebote können von der Stadtwerke Rostock AG eingeholt werden. Ebenso sind

Beratungen zu all ihren Produkten einschließlich der Fernwärme im Kundenzentrum der Stadtwerke in der Kröpeliner Straße sowie unter Tel. 8052000 möglich.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 17. Oktober 2007 und Anzeige beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung erlassen:

Grundsätze

Die Hansestadt Rostock verfolgt zur Schonung der Umwelt sowie aufgrund der Verantwortung den nachfolgenden Generationen gegenüber das Ziel, Immissionen zu minimieren, die durch die Nutzung fossiler Primärenergieträger verursacht werden. Sie fördert den Erhalt und den Ausbau gemeinwohlorientierter Infrastrukturen der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme zur Minimierung aller Immissionen, die durch Einzelfeuerstätten verursacht und durch Stromheizungen bedingt werden. Das Ziel wird durch die überwiegend in kommunalem Eigentum stehende Stadtwerke Rostock AG, im Weiteren „Öffentliches Versorgungsunternehmen“, wirtschaftlich umgesetzt. Die folgenden Bestimmungen zum Anschluss- und Benutzungszwang und dem damit korrespondierenden Anschluss- und Benutzungsrecht dienen zur Umsetzung dieses Zieles.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich über die Stadtgebiete, die aus der Übersichtskarte und den 15 Anhängen zu ersehen sind. Übersichtskarte und Anhänge sind Bestandteile dieser Satzung. Es sind Gebiete folgender Ortsteile umfasst:

1. Lichtenhagen
2. Groß Klein
3. Lütten Klein
4. Evershagen
5. Schmarl
6. Reutershagen
7. Hansaviertel und Gartenstadt/Stadtweide
8. Kröpeliner-Tor-Vorstadt
9. Stadtmitte und Brinckmansdorf
10. Südstadt und Biestow
11. Toitenwinkel
12. Dierkow-Neu
13. Gehlsdorf
14. Krummendorf und Peez
15. Seebad Warnemünde.

§ 2 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jede Eigentümerin oder jeder Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 3 berechtigt, ihr oder sein Grundstück an die öffentlichen Fernwärmeversorgungsanlagen anschließen zu lassen (Anschlussrecht).

(2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an die Fernwärmeversorgungsanlagen haben die

Eigentümerinnen oder Eigentümer das Recht, die benötigte Wärmeenergie bis zu der für jede Anschlussnehmerin oder für jeden Anschlussnehmer besonders festgelegten und vertraglich vereinbarten Leistung zu entnehmen (Benutzungsrecht).

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(4) Den Eigentümerinnen oder Eigentümern sind Erbbauberechtigte und in ähnlicher Weise zur Nutzung eines Grundstückes Berechtigte gleichgestellt.

§ 3 Begrenzung des Anschlussrechtes

Ist der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen und Anforderungen erforderlich, kann der Anschluss versagt werden. Eine Versagung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Anschlussberechtigte sich bereit erklärt, die über den Anschlusspreis hinaus entstehenden Mehrkosten zu tragen.

§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jede oder jeder Anschlussberechtigte ist verpflichtet, ihr oder sein Grundstück an die öffentliche Fernwärmeversorgung anzuschließen, sobald es mit Gebäuden bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und Wärmeverbrauchsanlagen betrieben werden sollen.

(2) Sie oder er ist darüber hinaus verpflichtet, den gesamten Grundwärmebedarf für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf, der im Niedertemperaturbereich anfällt, aus dem Fernwärmenetz zu decken. Ergänzungsheizungen unterliegen nicht der Satzung.

(3) Die Erzeugung von Wärme zur Grundversorgung für Raumwärme, Warmwasser und geeignete technologische Zwecke ist im Satzungsgebiet nicht gestattet. Dies gilt nicht für Ergänzungsheizungen.

§ 5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang können befristet, widerruflich oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

(2) Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn den Grundsätzen der Satzung durch besonders immissionsarme innovative Wärmeversorgungskonzepte Genüge getan wird.

(3) Eine Befreiung kann ferner erteilt werden, wenn nachweislich für den Einzelfall ein mit den Satzungszielen nicht zu rechtfertigender Härtefall vorliegt.

(4) Beurteilungsbasis hierfür ist der Vergleich von Immissionen sowie der Investitions- und Betriebskosten über 20 Jahre.

(5) Eine Befreiung wird erteilt, wenn der Gesamtwärmebedarf zu mehr als 70 % durch regenerative Energiequellen oder Abwärmenutzung gedeckt wird. Der Nachweis ist zu erbringen.

(6) Ausnahmegenehmigungen vom Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme, die nach der Wärmesatzung von 1992 erteilt wurden, behalten bis zum Fristende als Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang ihre Gültigkeit.

(7) Die oder der Verpflichtete, in deren oder dessen Gebäuden nicht satzungsgemäße Wärmeversorgungsanlagen bestehen, sind solange vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit, bis die Wärmeversorgungsanlagen erneuert oder wesentlich geändert werden sollen. Unabhängig davon gilt die Befreiung längstens bis zum Ablauf des Jahres 2022.

§ 6 Anschluss an öffentliche Fernwärme sowie Rechtsgrundlage für die Wärmeversorgung

(1) Der Antrag auf Anschluss an Fernwärme ist von der oder von dem Verpflichteten rechtzeitig beim „Öffentlichen Versorgungsunternehmen“ zu stellen.

(2) Der Anschluss an die Fernwärme erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage entsprechend den technischen Anschlussbedingungen, Tarifen und Tarifbedingungen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer als Verpflichtete oder als Verpflichteter entgegen

- § 4 Abs. 1 ihr oder sein Grundstück nicht an die Fernwärmeversorgung anschließt,
- § 4 Abs. 2 nicht den Grundwärmebedarf aus dem Fernwärmenetz deckt oder
- entgegen § 4 Abs. 3 Wärmeerzeugungsanlagen auf ihrem oder seinem Grundstück betreibt.

(2) Der Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die „Wärmesatzung für die Hansestadt Rostock - Anschluss- und Benutzungszwang für leitungsgebundene Energieträger“, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 28. August 1992, tritt gleichzeitig außer Kraft.

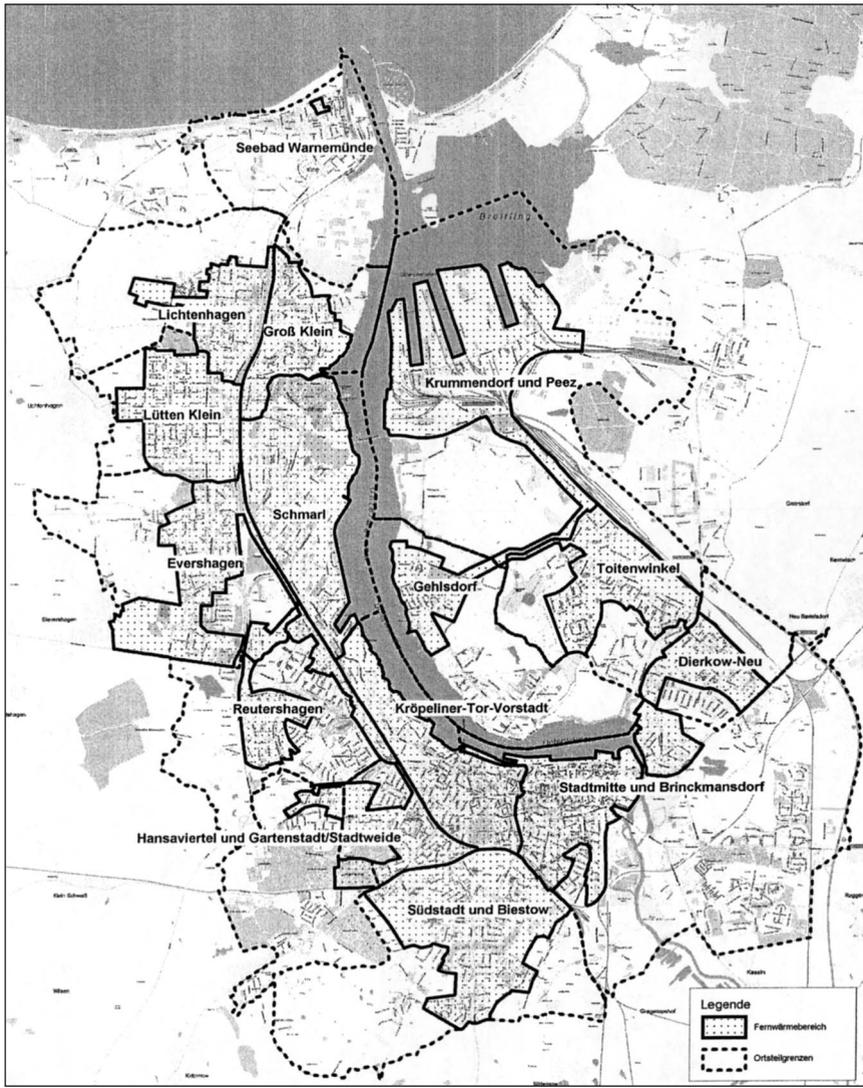
Rostock, 13. November 2007

Roland Methling
Oberbürgermeister

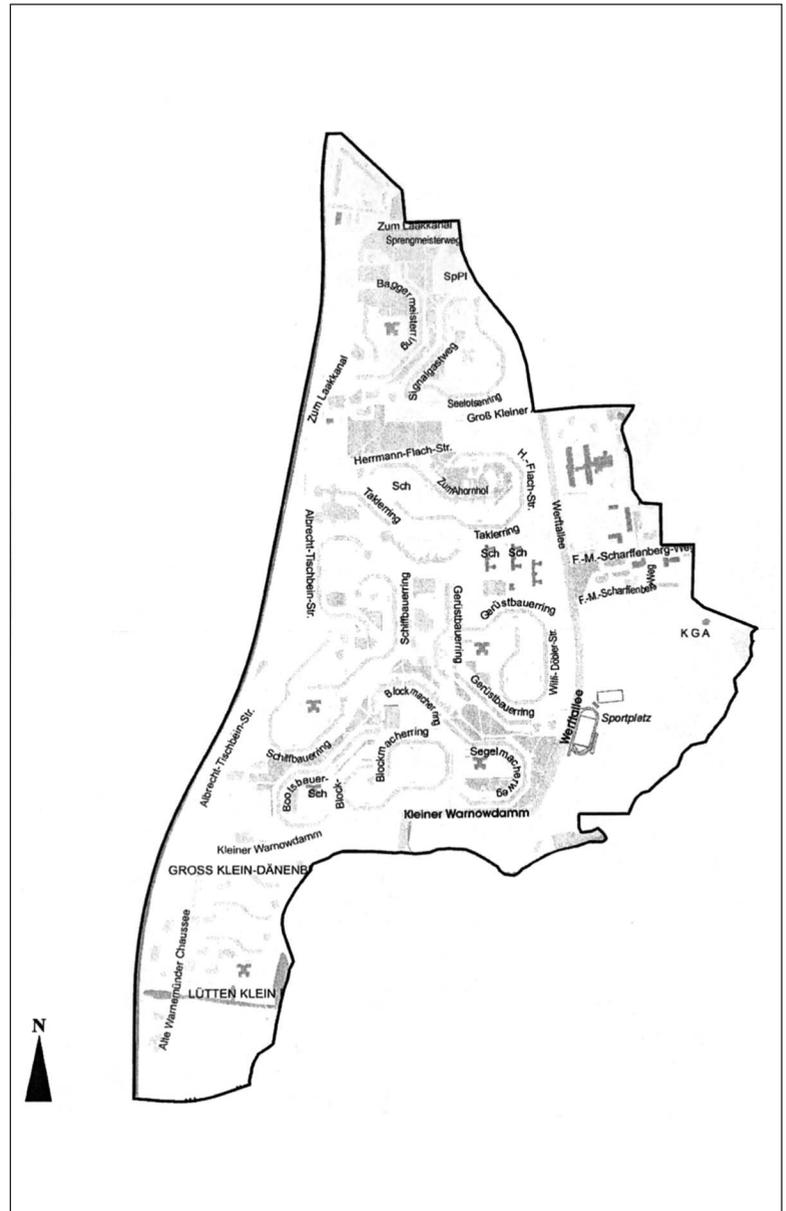
Anhänge

Übersichtskarte einschließlich der 15 Anhänge

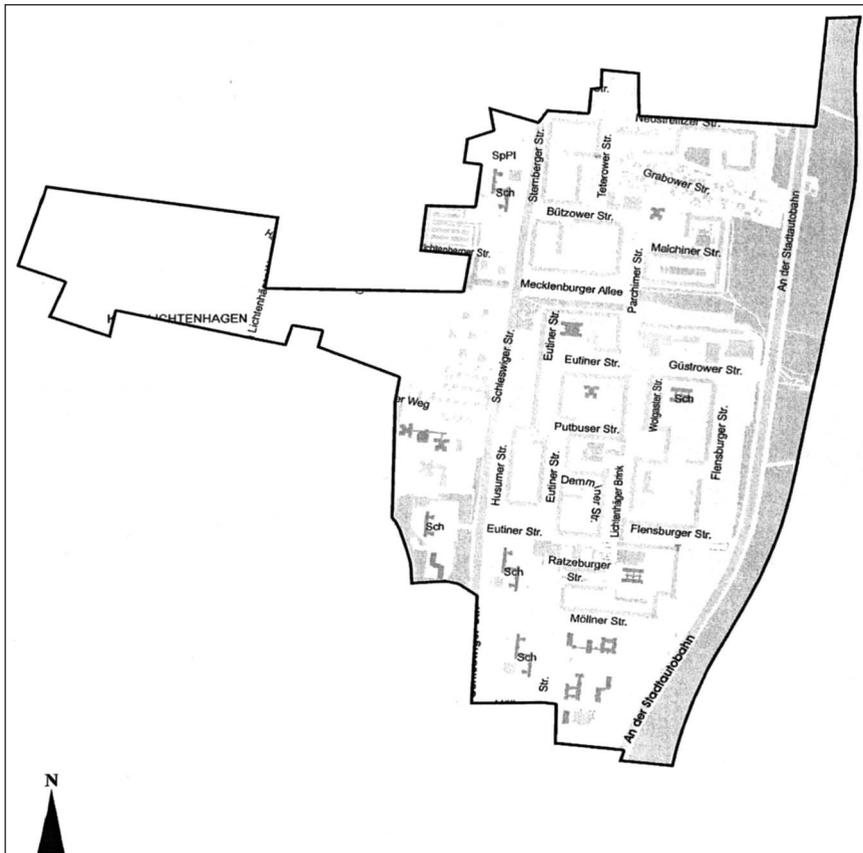
Fernwärmesatzung
Übersicht Gebieteinteilung



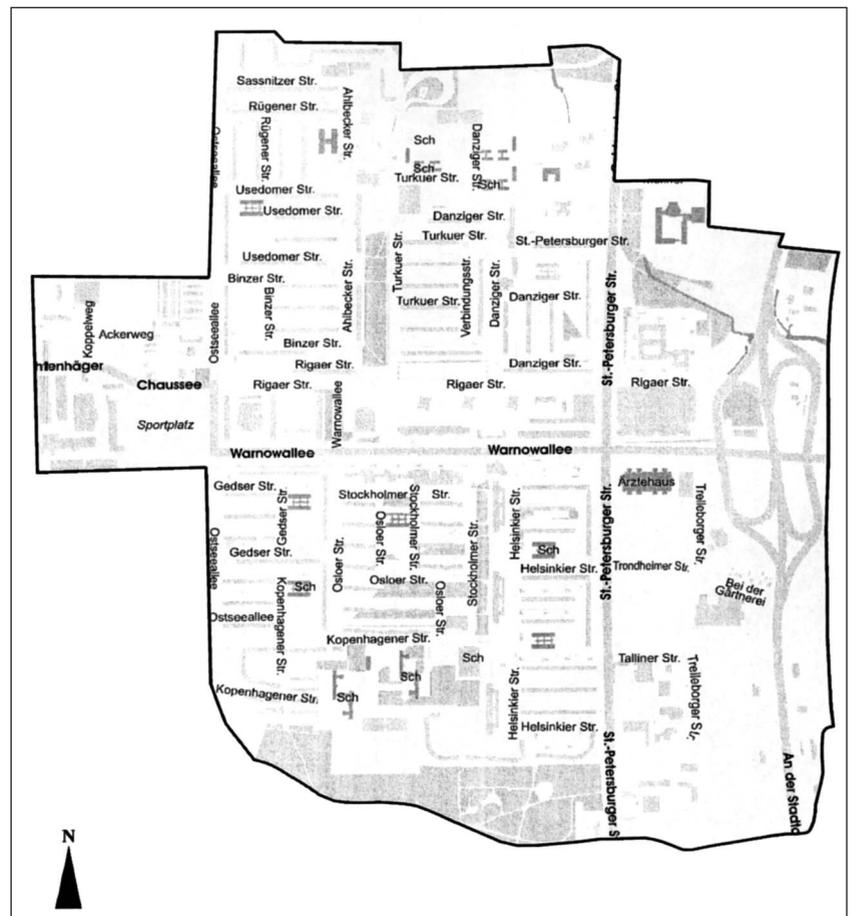
Anhang 2 Fernwärmesatzung
Bereich Groß Klein



Anhang 1 Fernwärmesatzung
Bereich Lichtenhagen



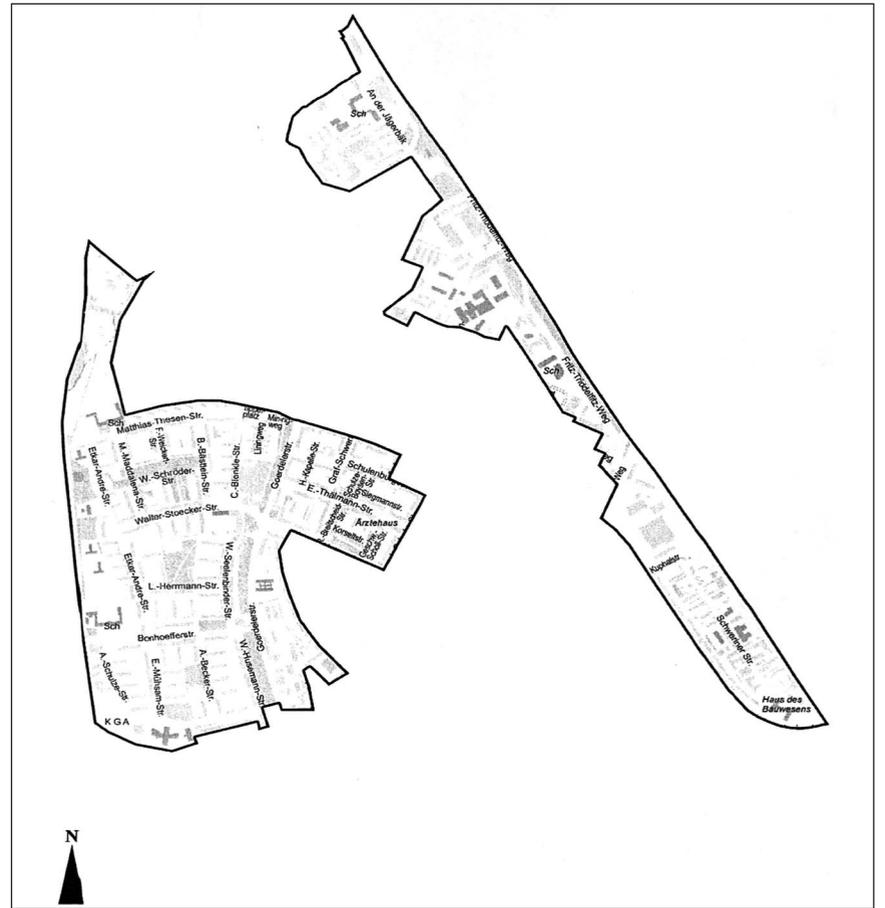
Anhang 3 Fernwärmesatzung
Bereich Lütten Klein



Anhang 4 Fernwärmesatzung
Bereich Evershagen



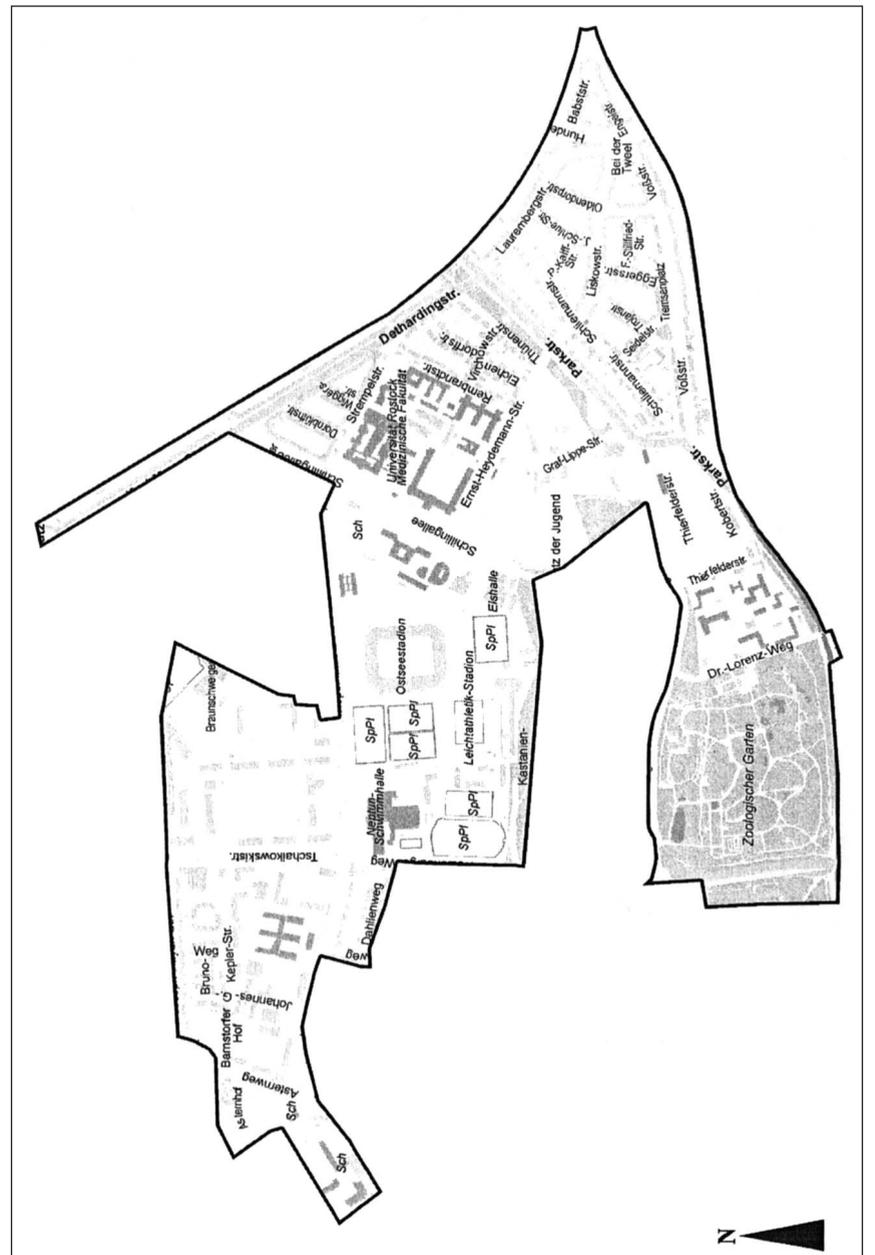
Anhang 6 Fernwärmesatzung
Bereich Reutershagen



Anhang 5 Fernwärmesatzung
Bereich Schmarl



Anhang 7 Fernwärmesatzung
Bereich Hansaviertel und Gartenstadt/Stadtweide



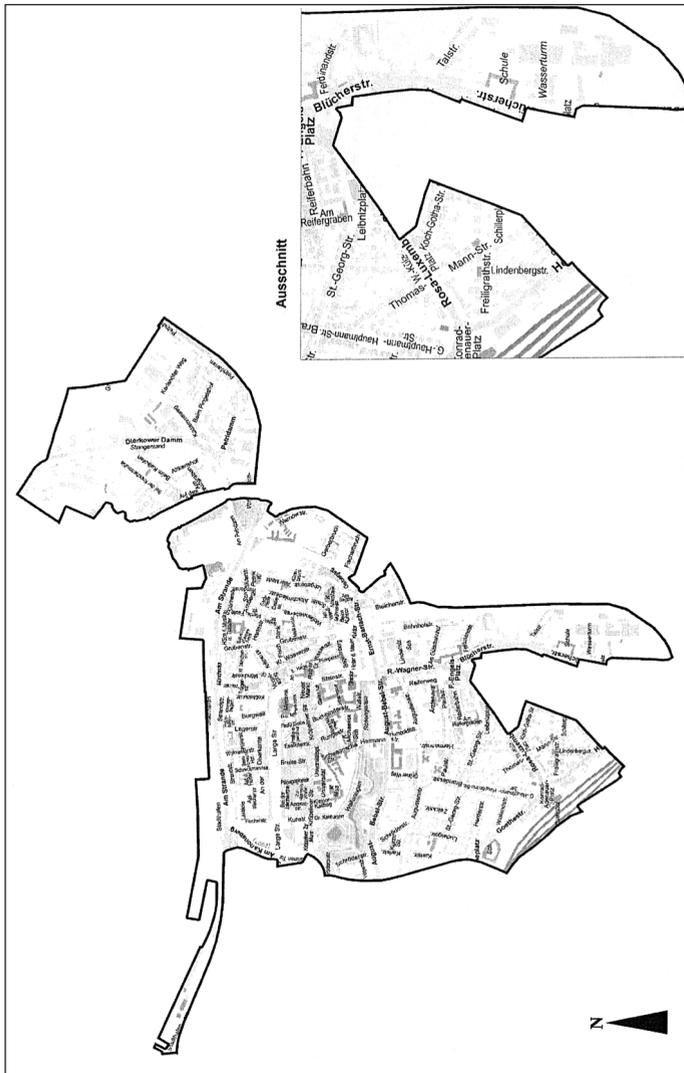
Anhang 8 Fernwärmesatzung
Bereich Kröpeliner-Tor-Vorstadt



Anhang 10 Fernwärmesatzung
Bereich Südstadt und Biestow



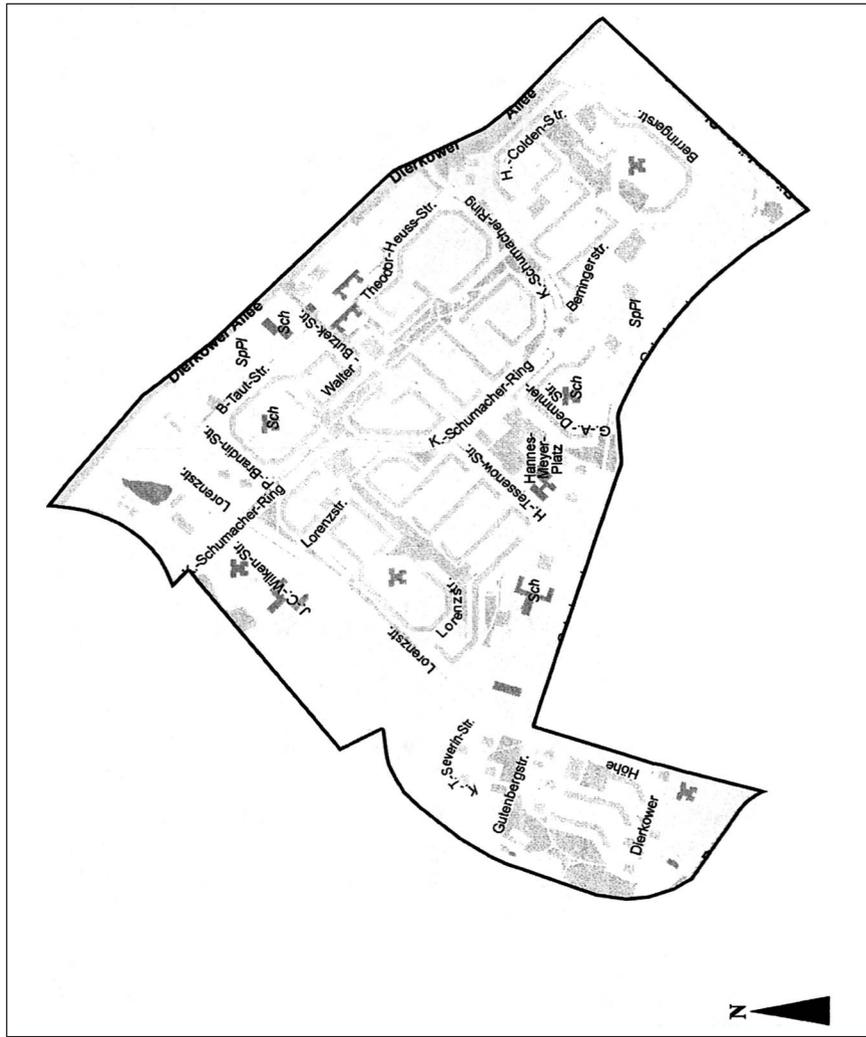
Anhang 9 Fernwärmesatzung
Bereich Stadtmitte und Brinckmansdorf



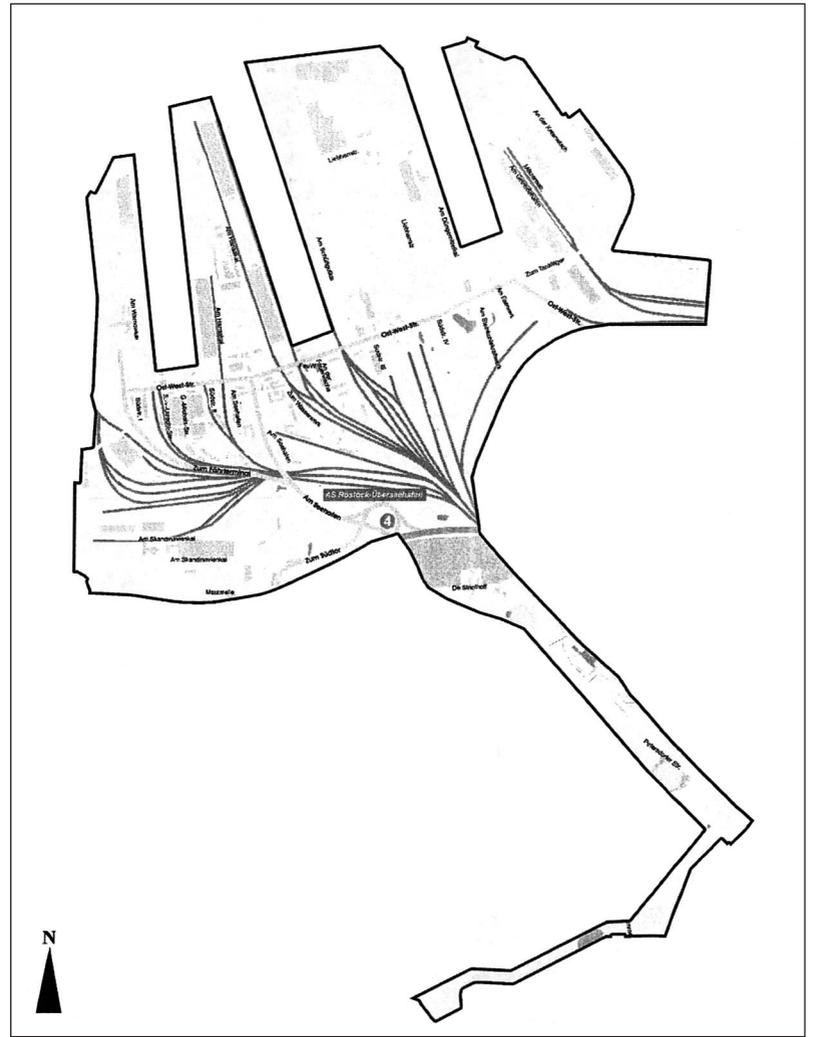
Anhang 11 Fernwärmesatzung
Bereich Toitenwinkel



Anhang 12 Fernwärmesatzung
Bereich Dierkow-Neu

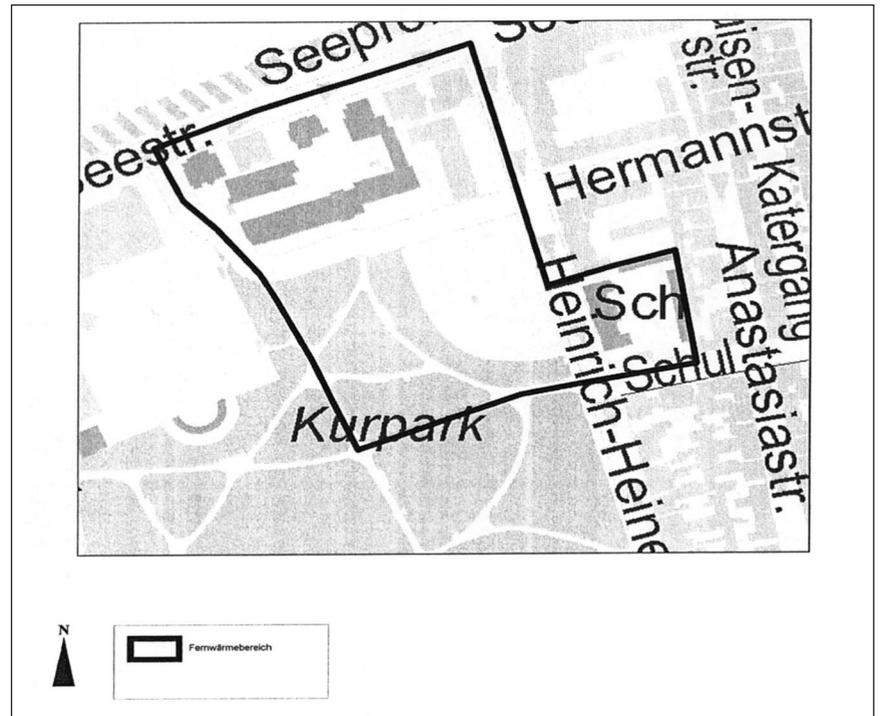
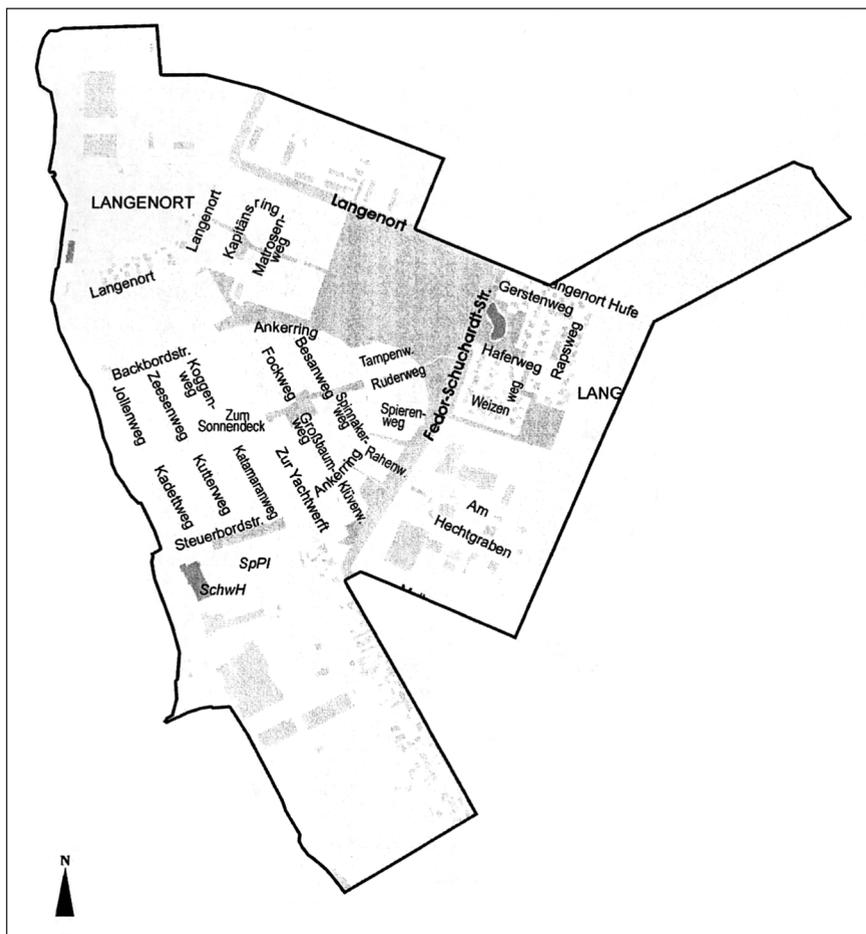


Anhang 14 Fernwärmesatzung
Bereich Krümmendorf und Peetz



Anhang 15 Fernwärmesatzung
Bereich Seebad Warnemünde

Anhang 13 Fernwärmesatzung
Bereich Gehlsdorf



1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 17. Oktober 2007 Satzungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen

Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 13. November 2007

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Hafengebörde

Gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern -Hafenverordnung-HafVO vom 17. Mai 2006 (GVOBL M-V S. 355) wird Folgendes bekanntgemacht:

Grenzen der Hafengebörde

Die Beschreibung der Grenzen der Hafengebörde ist aufgrund umfangreicher Bautätigkeit in der Vergangenheit

überarbeitet worden und wird hiermit vollständig veröffentlicht.

Stefan Rathmanner
Hafenkapitän

Zweite Änderung der Grenzen der Hafengebörde: Grenzen der Hafengebörde

1 Die Hafengebörde

Alter Strom Warnemünde (2.1)
Yachthafen Mittelmo-
le Warnemünde (2.2)
Fährhafen Warnemünde (2.3)
Passagierkai Warnemünde (2.4)

Maritimes Gewerbegebiet Groß
Klein (2.5)
Müsing-Kai Groß Klein (2.6)
Anleger der Feuerwache II Groß
Klein (2.7)

Anleger und Stege Schmarl mit
Fähranleger (2.8)

Metallaufbereitung Marienehe
(2.9)
Rostocker Fracht- und
Fischereihafen (2.10)
Anleger Bramow (2.11)

Stadthafen (2.12)
Gehlsdorfer Ufer Ost (2.13)
Gehlsdorfer Ufer West (2.14)

Ufergebiet nördlich Langenort
bis Liegeplatz 60 des Seehafens
Rostock mit Fähranleger Olden-
dorf (2.15)

Seehafen Rostock mit dem
Warnowkai, den Hafenbecken A,
B, C und dem Ölhafenbecken
(2.16)

Anlegestelle YARA (2.17)

Dalbenliegeplatz zum Spül-
feld Schnatermann (2.18)
Hafen Schnatermann mit
Spülerliegeplatz (2.19)

Yachthafen Hohe Düne (2.20)
Anleger Ostmo- (2.21)
Fährtaschen Übersetzverkehr
Warnemünde - Hohe Düne (2.22)

2 Die Grenzen der Hafengebörde

2.1 Alter Strom Warnemünde
Die landseitige Hafengrenze verläuft ab Höhe Molenkopf Yachthafenmole nach Süden beidseitig des Stromes entlang der Böschungsoberkante. Bei vorhandenen Kais verläuft die landseitige Hafengrenze in einem Abstand von 1 m parallel zum Kaiholm.

Die seeseitige Hafengrenze ist die Verbindungslinie zwischen dem Jachthafenmolenkopf und der gegenüberliegenden Westmole und ist identisch mit dem Breitengrad 54°11 N.

2.2 Yachthafen Mittelmo-

Warnemünde
Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der Kais und Böschungsoberkanten.
Die seeseitige Hafengrenze wird durch die Hafeneinfahrt dargestellt.

2.3 Fährhafen Warnemünde
Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der Kais und Dalben in einem parallelen Abstand von 4 m zu diesen.
Die seeseitige Hafengrenze verläuft als Verbindungslinie von der Nordwestecke bis zur Nordostecke der Fährbecken.

2.4 Passagierkai Warnemünde
Die landseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der Liegeplätze P 1 bis P 6 in einem Abstand von 13 m parallel zur Kai, im Bereich des Liegeplatzes P 7 und P 8 in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der Liegeplätze P 1 bis P 6 in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai, im Bereich des Liegeplatzes P 7 in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.
Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.5 Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein
Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 16 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze in Nord-Süd-Richtung verläuft in einem Abstand von 50 m parallel zur Kai. Die seeseitige Hafengrenze in Ost-West-Richtung verläuft in einem Abstand von 20 m parallel zur Kai.
Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.6 Müsing-Kai Groß Klein
Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.
Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai.
Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher

verwiesen.

2.7 Anleger Feuerwache II Groß Klein
Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.
Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 20 m parallel zur Kai und zu den Anlegestegen.
Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.8 Anleger und Stege Schmarl mit Fähranleger
Die landseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des Traditionsschiffes Typ „Frieden“, zwischen Mündungsbereich Schmarler Bach und IGA-Anleger, entlang des Kaiholms und weiter entlang der Uferkante beidseitig der Klostergrabenmündung bis zur Klostergrabenbrücke unter Einschluss des IGA-Anlegers.

Im Bereich des MS „Likedeeler“ verläuft die landseitige Hafengrenze entlang der Oberkante Steinschüttung, folgt südlich des MS „Likedeeler“ der Spundwand und verläuft im Bereich des Fähranlegers und der sich anschließenden Pier in einem Abstand von 2 m zum Kaiholm. Im Bereich der Schwimmsteganlage am Fährhaus verläuft die Hafengrenze entlang der Uferkante bis zum Schnittpunkt mit der seeseitigen Hafengrenze.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des Traditionsschiffes Typ „Frieden“, zwischen Mündungsbereich Schmarler Bach und Mitte hinterer Aufbauten des Traditionsschiffes, in einem Abstand von 60 m parallel zur Uferlinie, weiter in rechten Winkeln den IGA-Anleger einschließend 110m nach Nord-Ost, von hier 125 m nach Süd-Ost und in süd-westlicher Richtung zurück zum Strand.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des MS „Likedeeler“, beginnend im Norden an der befestigten Strand-einfassung, in einem Abstand von 85 m parallel zur Uferzone. Im Bereich des Fähranlegers und der sich südlich davon anschließenden Pier verläuft die seeseitige Hafengrenze in einem Abstand

von 60 m parallel zur Kai.
Bei der Schwimmsteganlage am Fährhaus verläuft die seeseitige Hafengrenze nördlich und östlich des Außensteiges in einer Entfernung von 10 m, danach im rechten Winkel entlang des östlichen Stegkopfes in Richtung Westen bis zum Ufer.

Die von den seeseitigen Hafengrenzen eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteile der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.9 Metallaufbereitung Marienehe
Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.
Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.
Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.10 Rostocker Fracht- und Fischereihafen Marienehe
Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend am Liegeplatz 26, auf einer Länge von 235 m in südlicher Richtung in einem Abstand von 22 m parallel zur Kai, dann rechtwinklig durch das Gebäude 405, weiter entlang an der Westseite der Gebäude 405 und 404 bis zur Nord-West-Ecke des Gebäudes 403, dann um dieses herum bis zu dessen Süd-West-Ecke. Von dort geradlinig weiter zur Nord-West-Ecke des Gebäudes 215, von dort in Richtung Kai und weiter in einem Abstand von 10 m parallel zur Kai um das Hafenbecken herum bis zum Liegeplatz 11.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft vom Ost-Ende des Liegeplatzes 11 entlang der Tonnenlinie Ma 1 - Ma 2 in Richtung Süd-Kante Liegeplatz 18 und von dort in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai bis zum Liegeplatz 26.

Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.11 Anleger Bramow
Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.
Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.12 Stadthafen
Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend an der Westseite des ehemaligen Fähranlegers Kabutzenhof in einem Abstand von 3 m parallel entlang der Kais bis zur Nord-Ost-Ecke Kieshafens. Von der Nord-Ost-Ecke Kieshafens verläuft die landseitige Hafengrenze in einem Abstand von 5 m parallel entlang der Kai vom Liegeplatz 71 - 75 und weiter in diesem Abstand dem Verlauf der Kais des Haedehafens folgend bis zum Liegeplatz 78. Vom Liegeplatz 78 verläuft die landseitige Hafengrenze weiter in einem Abstand von 5 m parallel zur Kai und diesem folgend bis zum Liegeplatz 93 Süd.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai, beginnend an der Westseite des ehemaligen Fähranlegers Kabutzenhof, entlang dem Kai bis zum Ostende des Liegeplatzes 75. Vom Liegeplatz 78 verläuft die seeseitige Hafengrenze weiter in einem Abstand von 30 m parallel zum Kai bis zum Liegeplatz 85, folgt dann den Nordkanten der an den Liegeplätzen 86 und 87 verankerten 4 Schwimmstege und weiter mit einem Abstand von 30 m entlang der Kai bis einschließlich Liegeplatz 92. An den Liegeplätzen 93 und 94 verläuft die seeseitige Hafengrenze in einem Abstand von 20 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.13 Gehlsdorfer Ufer Ost
Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 57 m östlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Straße Fährberg mit der Böschungsoberkante, auf einer Länge von 165 m in östlicher Richtung der Böschungsoberkante folgend.
Die seeseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 57 m östlich

vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Straße Fährberg mit der Uferlinie, auf einer Länge von 165 m in östlicher Richtung in einem Abstand von 90 m parallel zur Uferlinie.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.14 Gehlsdorfer Ufer West

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 4 m westlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Gehlsheimer Straße mit der Böschungsoberkante, auf einer Länge von 60 m in westlicher Richtung der Böschungsoberkante folgend.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 4 m westlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Gehlsheimer Straße mit der Uferlinie, auf einer Länge von 60 m in westlicher Richtung in einem Abstand von 90 m parallel zur Uferlinie.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.15 Ufergebiet nördlich Langenort bis Liegeplatz 60 des Seehafen Rostock mit Fähranleger Oldendorf

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 64 m nördlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der nördlichen Begrenzung der Langenortstraße mit der Böschungsoberkante, in nördlicher Richtung der Böschungsoberkante folgend bis zur Süd-Ost-Ecke des Fähranlegers Oldendorf. Von der Süd-Ost-Ecke verläuft die landseitige Hafengrenze im Bereich des Fähranlegers Oldendorf in einem Abstand von 2 m parallel zu den Spund-

wänden und der Kai bis zum Nordende der nördlichen Spundwand. Vom Nordende der nördlichen Spundwand des Fähranlegers Oldendorf verläuft die landseitige Hafengrenze der Böschungsoberkante nördlich folgend bis zur Südecke des Liegeplatzes 60 Seehafen Rostock.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 64 m nördlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der nördlichen Begrenzung der Langenortstraße mit der Spundwand, in einem durchschnittlichen Abstand von 100 m parallel zur Uferlinie und dieser nördlich folgend und endet mit einem Abstand von 50 m zur Kai der Südecke des Liegeplatzes 60 Seehafen Rostock.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 6 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.16 Seehafen Rostock mit dem Warnowkai, den Hafenbecken A, B, C und dem Ölhafenbecken

Die landseitige Hafengrenze, beginnend am LP 60, umfasst den dort befindlichen Ro-Ro-Anleger entlang der Rampe und der Bauwerks- und Böschungsoberkante nach Norden bis zur befestigten Vorstellfläche und darüber hinaus bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der Straße Am Skandinavienkai südlich Kaihalle 7; folgt dieser Straße nach Osten bis zum Ende der Kaihalle, umrundet diese und folgt nun in westliche Richtung der Straße Am Skandinavienkai nördlich der Kaihalle 7 bis zum Schnittpunkt mit dem Eisenbahngleis Nr. 96.

Von hier aus verläuft die landseitige Hafengrenze in Richtung Nord-Osten dem Eisenbahngleis Nr. 96 folgend bis zur Hochstraße Am Fährterminal und nahe der Hochstraße im spitzen Winkel zurück entlang am Eisenbahngleise Nr. 551/562 bis zum Schnittpunkt mit der Ost-West-Straße.

An der Südseite der Ost-West-Straße verläuft die Hafengrenze nach Osten über die Straße Zum Tanklager und ab Abzweig der Straße Zum Ölhafen östlich von dieser in den Ölhafen.

Im Ölhafen verläuft die landseitige Hafengrenze entlang des westlichen Hafenbeckens nach Osten in einem Abstand von 30 m und entlang des östlichen Hafenbeckens in einem Abstand von 50 m zur Kai. Von der Süd-Ost-Ecke des östlichen Hafenbeckens verläuft die Grenze in einem Abstand von 20 m in nördliche Richtung bis zum Ende der Kai. Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der Liegeplätze 60 bis 67, 55 und 37 in einem Abstand von 50 m parallel zur Kai; entlang der Nordkante Pier III und des LP 06 in einem Abstand von 80 m parallel zur Kai bzw. Steganlage; entlang des LP 18 Nord in einem Abstand von 110 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteile einer Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

Die seeseitigen Begrenzungen der Hafenbecken verlaufen entlang der Verbindungslinien zwischen den nördlichen Eckpunkten der Liegeplätze 55 - 46, 37 - 25 sowie der Verbindungslinie Nord-Ost-Ecke Kai III - Liegeplatz 18. Im Ölhafen verläuft die seeseitige Grenze entlang der Verbindungslinie von der nördlichen Spundwanddecke Liegeplatz 01 über den nördlichsten Punkt der Steganlage Liegeplatz 03/04 bis zum nördlichsten Punkt des Liegeplatz 05.

2.17 Anlegestelle YARA

Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der 65 m langen Kai in einem Abstand von 40 m parallel zu dieser.

2.18 Dalbenliegeplatz zum Spülfeld Schnatermann

Die landseitige Hafengrenze des Dalbenliegeplatzes bilden die

Dalben D1 bis D 4 sowie die Pfahlreihe der Rohrleitungs-trasse.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von jeweils 10 m parallel zur Rohrleitungs-trasse und 20 m parallel zu den Anlegedalen D1 bis D4.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.19 Hafen Schnatermann mit Spülerliegeplatz

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend am westlichen Ende der Kai, in einem Abstand von 2 m parallel zu den Spundwänden und folgt diesen bis zum Ende dieser am Moorgraben. Der Dalbenliegeplatz für das Spülfeld ist einbegriffen.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, vom westlichen Ende der Kai, das Fahrwasser querend und diesem in Nord-Ost-Richtung folgend bis zu den Anlegedalen zum Spülfeld und endet südlich jenes am Ende der Spundwand am Moorgraben.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.20 Yachthafen Hohe Düne

Die landseitige Hafengrenze verläuft innerhalb des Hafens entlang der Uferkante, der Innenkante des Uferdeckwerkes und des geramnten Spundwerkes unterhalb der Bastionen, entlang der Innenkante der Versorgungskai und der Innenkante des den Yachthafen umschließenden Molensystems.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft entlang der Verbindungslinie zwischen den Molenfeuern der Nord- und Südmole.

2.21 Anleger Ostmole

Die landseitige Hafengrenze verläuft ab dem Zugangssteg des

Anlegers jeweils 30 m nach Norden und Süden entlang der Böschungsoberkante.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft zwischen den Endpunkten der landseitigen Hafengrenzen 18 m parallel entfernt vom Ufer.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.22 Fährtaschen Übersetzverkehr Warnemünde - Hohe Düne

Fährtasche West

Die landseitige Hafengrenze wird durch die Uferkante der Fährtasche gebildet.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft entlang der Verbindungslinie zwischen dem südöstlichsten Punkt der in einem Abstand von 15m parallel zur Kaikante verlaufenden seeseitigen Hafengrenze des Liegeplatzes P6 und dem nordöstlichsten Punkt der in einem Abstand von 30m parallel zur Kaikante verlaufenden seeseitigen Hafengrenze des Liegeplatzes P7.

Fährtasche Ost

Die landseitige Hafengrenze wird im Norden durch die Uferkante der Fährtasche gebildet. Der südliche Verlauf der landseitigen Hafengrenze folgt der Uferkante bis zum Beginn der Steinschüttung.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft südlich der Fährtasche in einem Abstand von 10m parallel zur Kaikante und weiter nach Norden in gerader Linie bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der Fährtaschenuffereinfassung. Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Hafenbehörde

Gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern - Hafenverordnung-HafVO- vom 17. Mai 2006 (GVOBL M-V S. 355) wird Folgendes bekanntgemacht:

Vierte Änderung der Liegeplatz-Nutzungsparameter

Der Liegeplatz 10 im Seehafen Rostock ist eingerichtet worden. Die Nutzungsparameter werden hiermit veröffentlicht. Weiterhin erfolgte eine Änderung des Liegeplatz-Nutzungsparameters Liegeplatz 65 im Bereich Seehafen Rostock.

Vierte Änderung der Liegeplatz-Nutzungsparameter:

Vierte Änderung der Liegeplatz-Nutzungsparameter:

LP = Liegeplatz					
Tiefgänge beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde					

LP	Poller (Zählung von S nach N)	zulässiger Tiefgang (Fuß)	(m)	LP-Länge (m)	zulässige Schiffslänge (m)	Bemerkungen
Bereich Seehafen Rostock						

Hafenbecken C						
10		26'03"	8,00	190	140	Kaihöhe = 3,00 m

Warnowkai						
65	24 - 18	23'03"	7,10	180		einschließlich 25 m Ponton-Fähranleger

Stefan Rathmanner
Hafenkapitän

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 22. November

öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr.

Gegenstand des Beschlusses

Nr. 0844/07-BV

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2007 in Höhe von 58.782,00 EUR für die Maßnahme „Sanierung und Umbau für die Freiwillige Feuerwehr Groß Klein in der Feuerwache II“

Nr. 0937/07-BV

Außerplanmäßige Bewilligung im Vermögenshaushalt in Höhe von 62.500,00 EUR für das Vorhaben: Neubau Fußgänger/Radwegbrücke Hinrichsdorfer Straße

Nr. 0996/07-DV

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2007 in Höhe von 299.300,00 EUR im Amt für Jugend und Soziales

Nr. 0871/07-BV

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kleingartenbeirat der Hansestadt Rostock

Nr. 0947/07-BV

Bestellung als ehrenamtliches Mitglied in der Wasserwehr der Hansestadt Rostock
- Johannes Seyboth

nichtöffentlicher Teil

Nr. 0917/07-BV

Besetzung der Stelle Chefärztin/Chefärzt des Institutes für Röntgendiagnostik am Klinikum Südstadt Rostock zum 01.04.2008

Nr. 0959/07-BV

Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde und Ernennung zum Ehrenbeamten

Nr. 0960/07-BV

Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Nr. 0459/07-BV

1. Vergabe eines Erbbaurechtes mit Ankaufsrecht für ein Grundstück im SO „Hafenvorgelände Ost“, Swienskühlenstraße

2. Ankaufsrecht für ein Grundstück im SO „Hafenvorgelände Ost“, Swienskühlenstraße

Nr. 0882/07-BV

Verkauf der unbebauten Grundstücke Karlstraße 1/Ecke Schröderstraße, 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)

Nr. 0899/07-BV

Verkauf der Joliot-Curie-Allee 10-14 in Rostock - Toitenwinkel aus dem von der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,

Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH verwalteten städtebaulichen Sondervermögen

Nr. 0974/07-BV

1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerchaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zur Vergabe eines Erbbaurechtes für ein unbebautes Grundstück am Elmenhorster Weg 36

2. Vergabe eines Erbbaurechtes für ein unbebautes Grundstück am Elmenhorster Weg 36

Nr. 0975/07-BV

Verkauf eines Grundstückes in Rostock-Brinckmansdorf, Tessiner Straße

Nr. 0955/07-BV

Entscheidung zur Vergabe 14/10/07 Offenes Verfahren Versicherungsschutz von Gebäuden und Teilen der Einrichtung der Hansestadt Rostock (Vergabeentscheidung)

Nr. 0963/07-BV

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A) Vergabenummer: 16/66/07, Rostock Warnemünde Rekonstruktion der Seepromenade, 5. TBA - von Strandzugang 15 bis 20 einschließlich Sanierung Dünenmauer (Vergabeentscheidung)

Parkgebühren in der Poststraße Warnemünde, in der Gertrudenstraße und im Barnstorfer Weg

Seit 26. November ist das Parken in der Poststraße in Warnemünde, in der Gertrudenstraße und in einem Abschnitt des Barnstorfer Weges in den ausgewiesenen Zeiten nur noch mit Parkschein gestattet, teilt das Tief- und Hafengebäudeamt mit. In Warnemünde werden in diesem Zusammenhang gleich drei Veränderungen wirksam:

Parkberechtigungen bleiben gültig

Die Bewohnerparkgebiete W 1 und W 3 werden zum neuen Bewohnerparkgebiet W 1 zusammengelegt. Damit können Anwohner aus diesem Bereich künftig in allen Straßen der ehemals zwei verschiedenen Gebiete parken. Die bestehenden Parkberechtigungen des Gebietes W 3 behalten für die Übergangszeit ihre Gültigkeit bis zum jeweiligen Ablaufdatum. Im Falle einer Verlängerung wird dann zukünftig eine Berechtigung für das Gebiet W 1 ausge-

stellt. Um den Anwohnern die Parkplatzsuche zu erleichtern, wird in der Fritz-Reuter-Straße ein weiterer gebührenpflichtiger

70 Cent pro Stunde wochentags von 8 bis 18 Uhr

Abschnitt zum kostenlosen Parken für Anwohner freigegeben. Als Ausgleich für die Verringerung der allgemein zugänglichen Parkplätze wird in einem Abschnitt der Poststraße gebührenpflichtiges Parken von 9 bis 19 Uhr eingerichtet. Dort können die Anwohner ebenfalls kostenlos parken.

Wer in der Gertrudenstraße oder im Barnstorfer Weg zwischen Ottostraße und Leonardstraße parken möchte, zahlt zukünftig Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr eine Parkgebühr von 0,70 Euro in der Stunde. In der Gertrudenstraße parken Anwohner aus dem Gebiet B 2 weiterhin kostenlos.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Beschlusses über die Außenbereichssatzung Krummendorf

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 17.10.2007 für die bebauten Bereiche „An den Oldendorfer Tannen“, „Up'n Warnowsand“, „Warnowrande“ und Oldendorfer Straße 37-39 im Ortsteil Krummendorf eine Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

2. Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 17.10.2007 beschlossene Außenbereichssatzung und die Begründung dazu werden ab sofort im Amt für Stadtplanung, Abteilung Städtebauliche Entwicklungsplanung, Holbeinplatz 14, 5. Etage, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist

nach vorheriger Absprache möglich.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

3. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung werden nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

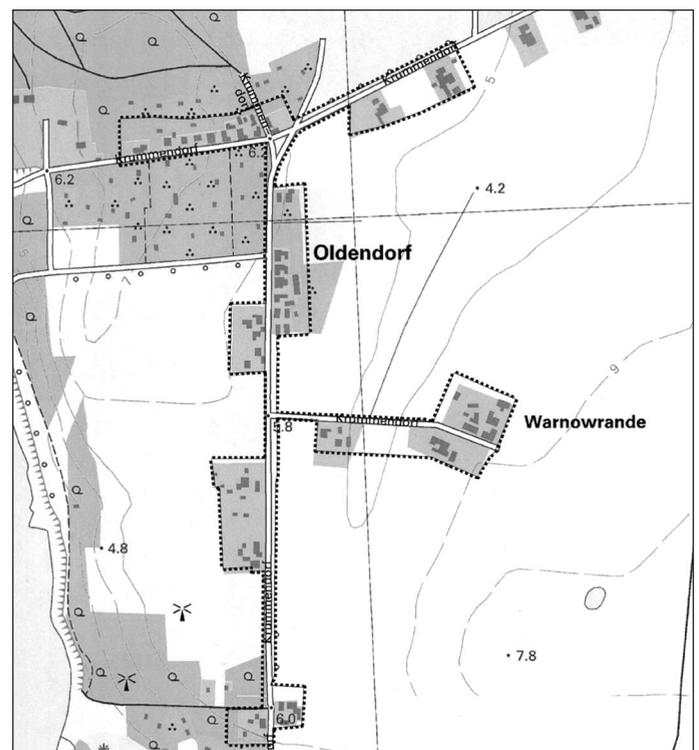
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Planungsentschädigungsansprüche wegen der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch die Satzung

und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen dieser Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Peter Grütner
Senator für Bau- und
Wohnungswesen

Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Außenbereichssatzung



**Öffentliche Bekanntmachung
der Auslegung von Planfeststellungsbeschluss
und Plan für den Ausbau der BAB A 19 von der
Anschlussstelle Rostock-Ost bis Rostock-
Krummendorf und vierstreifiger Ausbau der
Hinrichsdorfer Straße einschließlich
der Anschlussstelle Rostock-Nord
in der Hansestadt Rostock und im Amt Rostocker Heide
(Gemeinden Bentwisch und Rövershagen)**

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Planfeststellungsbehörde, vom 12. November 2007, Az.: VIII 510-553-12-3-31, welcher das o.a. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

**vom 6. bis zum
19. Dezember 2007**
(zwei Wochen)

im Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock, Raum 332, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, während der nachfolgend aufge-

führten Dienststunden:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss

wird bzw. wurde den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinen, die sich am Verfahren beteiligt haben, sowie den Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V).

(Siegel)

Schröder

Tief- und Hafenbauamt

Rostock will „Stadt der Wissenschaft 2009“ werden

Unter dem Motto „Rostock denkt 365 Grad“ steht die Bewerbung der Hansestadt Rostock um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2009“, die kürzlich beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Essen eingereicht wurde. „Wir wollen unser wissenschaftliches Potenzial stärker mit dem Namen unserer Stadt verbinden und dies auch stärker als bisher im Bewusstsein der Rostockerinnen und Rostocker verankern“, unterstreicht Oberbürgermeister Roland Methling. Im Mittelpunkt der Bewerbung stehen Schlagworte wie „Rostock entdeckt seine Wissenschaft“, „Die Wissenschaft tourt durch die Stadt“, „Partnerschaften sichern die Zukunft“ und „Die ganze Stadt offen für alle Welt“. Besonderer Wert wird auf die Nachhaltigkeit gelegt. „Was bis zum 31. Dezember 2009 Jahr entsteht, ob Kontakte, Ideen oder Formate, ob Denk-Prozesse und Denk-Haltungen, wir werden es am 1. Januar 2010 nicht über Bord werfen“, heißt es in der Bewerbungsschrift unter Bezug auf den jetzt ins Leben gerufenen

Verein „Rostock denkt 365 Grad“. Die Vorbereitungen für die Bewerbung starteten bereits im Frühjahr 2006. Ein Arbeitskreis, dem neben Vertretern von Universität Rostock, Industrie- und Handelskammer zu Rostock und Stadtverwaltung auch namhafte Wissenschaftseinrichtungen angehören, bereitete die Bewerbung intensiv vor. Mit seinem Wettbewerb möchte der Stifterverband Städte dazu ermutigen, ihre Potenziale in Wissenschaft, Forschung und Technologie optimal auszuschöpfen, die regionale Öffentlichkeit für Wissenschaft zu begeistern und Kontakte zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtverwaltung zu stärken. Der Sieger des Wettbewerbs wird mit einem Preisgeld in Höhe von 250.000 Euro ausgezeichnet. Die Hälfte davon wird als Zuschuss von 25 Prozent auf eingeworbene Mittel privater Spender und Sponsoren gewährt. Rostock hatte sich bereits bei der Premiere des Wettbewerbs um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2005“ beworben.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baufträge - Teilnahmewettbewerb Beschränkte Ausschreibung VOB/A

Vergabenummer: 24.1-24.4/67/07

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 381-6014, Fax 381-6900

b) Vergabeverfahren:

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung

Vergabenummer: 24.1-24.4/67/07

d) Ort der Ausführung:

Hansestadt Rostock, Neuer Friedhof, Satower Straße

e) Art und Umfang allgemeine Merkmale

allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
Neubau eines Kolumbariums in Form eines Pyramidenstumpfes im historischen Teil des Neuen Friedhofs

Art der Leistung:

Freimachung, Bauhauptgewerke (Los 1), Fassade (Los 2), Innenausbau (Los 3), Elektroarbeiten (Los 4)

Umfang der Leistung:

Los 1 Bauhauptgewerke

(Freimachung/Rohbau/Glasarbeiten/Dach/Schiebetüren/Naturstein/Traufkante/Entwässerung)

1. BE komplett, Bauzaun ca. 70 m, Fassadengerüst ca. 500 m², Innengerüst ca. 240 m²
2. Stahlbetonfertigteile ca. 380 m², Sohlplatte ca. 60 m², Fundamente ca. 21 m³
3. umgedämmte Schiebetüren ca. 18 m², unged. Glasstreifen B - 40 cm ca. 24 m²
4. Natursteinarbeiten aus Granitfliesen ca. 50 m²
5. Flachdach aus Polymärbtumen ca. 20 m², Attikaabdeckung aus Titan Zinkblech ca. 15 m
6. Traufstreifen aus kleinteiligen Granitpflaster ca. 30 m², Granitplatten für Eingang 3 St. 1,5 x 1,80 m

Los 2: Fassade (Lieferung/Montage Eternitplatten)

1. hinterlüftete Fassade aus durchgefärbten Faserzementplatten ca. 290 m² incl. Hinterschnittanker

Los 3: Innenausbau (Regale und Möbel in Sonderanfertigung

1. Regalsystem aus HPL Schichtstoffplatten incl. Metall-UK ca. 270 m² mit Verglasungsarbeiten
2. quadratische Sitzbank aus HPL-Platten und Stablamellenparkett ca. 2,00 x 2,00 x 0,5 m

Los 4: Elektroarbeiten (Beleuchtung innen/außen, Beschallung, Erschließung - außer Erdarbeiten für Kabelgraben -)

1. 150 m Erdkabel
2. ein Unterverteiler mit Abgängen für Beleuchtung innen/außen, Dämmerungsschalter, Leistungsdämmer
3. 16 Feuchtraumleuchten dimmbar, zwei Bodeneinbauleuchten außen, vier Kleinscheinwerfer innen
4. Anschlüsse für Beschallung
5. Blitzschutzanlage

f) Aufteilung der Lose:

ja, Angebote sind möglich: nur für ein Los, für ein oder mehrere Lose, für alle Lose

g) Erbringen von Planungsleistungen:

Zweck der baulichen Anlage:
Errichtung eines Kolumbariums
Zweck der Bauleistung:
sh. Aufteilung der Lose (Punkt e) nein

h) Ausführungsfrist:

vier Monate
Beginn der Ausführungsfrist:
Los 1: 19. KW 2008, Los 2: 24. KW 2008
Los 3: 28. KW 2008, Los 4: 22. KW 2008
Ende der Ausführungsfrist:
Los 1: 35. KW 2008, Los 2: 28. KW 2008
Los 3: 31. KW 2008, Los 4: 35. KW 2008

j) Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen

endet am 19. Dezember 2007.

k) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:

Vergabestelle, siehe a)

p) geforderte Eignungsnachweise:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe

X	a
X	b
X	c
X	d
X	e
X	f
X	Referenzliste über vergleichbare Bauvorhaben

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikator von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

r) sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Hansestadt Rostock, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2, 18057 Rostock, Herr Patzer, Tel. 381-8524, täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr (nur zum technischen Inhalt) und Büro HASS + BRIESE, St. Georg-Straße 30, 18055 Rostock, Frau Hass und Herr Dober, Tel. 4534945

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A)
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Ref. II 340, Arsenal am Pfaffenteich, K.-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin, Vergabekammer (§ 104 GWB).

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsverfügung zum „Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen“

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2007/2008 gibt das Stadtamt der Hansestadt Rostock folgendes bekannt:

- Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Silvesterfeuerwerk) dürfen im Bereich der Hansestadt Rostock (Stadtgebiet) nur von 16.00 Uhr des 31. Dezember 2007 bis 06.00 Uhr des 1. Januar 2008 abgebrannt werden.
- Für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II gelten zusätzlich folgende Einschränkungen:
 - Im Abstand von 100 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden dürfen generell keine pyrotechnischen Gegenstände der Klasse II verwendet werden.
 - Beim Abschuss von Raketen der Klasse II muss ein Mindestabstand von 200 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden eingehalten werden.

Die Begründung dieser Verfügung kann im Stadtamt der Hansestadt Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock im Zimmer 230 dienstags von 9.00 bis 17.30 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr sowie in allen Ortsämtern zu den Öffnungszeiten montags von 9.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 17.30 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Straf- und Bußgeldvorschriften/Rechtsfolgenbelehrung:

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und die einschlägigen Rechtsverordnungen können mit Freiheitsstrafe oder mit Geldbuße geahndet werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, die hierzu einschlägigen Rechtsverordnungen und insbesondere gegen die mit dieser Ordnungsverfügung getroffenen Anordnungen verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis 50.000,00 EUR belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock**

oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Die vorstehende allgemeine Anordnung muss öffentlich bekannt gegeben werden. Diese Ordnungsverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischen Anzeiger“ als bekannt gegeben.

**Hans-Joachim Engster
Amtsleiter**

Begründung:

Zu 1.) Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres abgebrannt werden.

Gemäß § 24 Abs. 2 Ziffer 2 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden pyrotechnische Gegenstände der Klasse II mit ausschließlicher Knallwirkung innerhalb bestimmter Zeiten nicht abgebrannt werden dürfen.

Pyrotechnische Gegenstände sind Gegenstände, die technischen oder Vergnügungszwecken dienen und explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische (pyrotechnische Sätze) enthalten, die dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall- Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II handelt es sich um das zum Jahreswechsel gemeinhin im Handel erhältliche Kleinf Feuerwerk, in dem soviel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper Entfernungen

von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung sind u. a.

- Kanonenschläge,
- Knallfrösche,
- Cracker aller Art,
- China-Böllern,
- China-Matten.

Die Hansestadt Rostock besteht überwiegend aus dichtbesiedelten Wohngebieten. Hier dient demnach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht nur der eigenen Erbauung, sondern hat auch die Nebenwirkung der erheblichen Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter, vor allem durch Lärm. Ferner werden auch Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger mit Kindern oder Haustieren, empfindlich gestört und verängstigt.

Von 16.00 Uhr des 31. Dezember 2007 bis 6.00 Uhr des 1. Januar 2008 ist jedoch jeder Einwohner auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern vorbereitet und Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst stehen in erhöhter Einsatzbereitschaft. Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes, als auch Gründen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung, wird die Einschränkung der Abrennerlaubnis für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung auf die hier festgesetzte Zeit als notwendig und verhältnismäßig angesehen.

Zu 2.)

Nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Da sich auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock vereinzelt zum Teil auch denkmalgeschützte stroh- und reetgedeckte Gebäude befinden, deren Dachmaterialien ihrer Natur nach besonders leicht entflammbar sind, muss auf die Einhaltung der unter Punkt 2 a) und b) aufgeführten Verbote und Abstandsgebote unbedingt gedrungen werden, um Personenschäden und irreparable Sachschäden zu vermeiden.

Hinweise für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen:

Jedes Jahr zur Silvesterzeit ereignen sich zahlreiche Brände und Unfälle. Hauptursache ist immer wieder unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern.

- Pyrotechnische Gegenstände der Klasse I dürfen grundsätzlich von Personen jeglichen Alters und während des gesamten Jahres abgebrannt werden. Pyrotechnik der Klasse II darf nur von volljährigen Personen erworben und abgeschossen werden unter Beachtung der zeitlichen und örtlichen Einschränkungen aus der o.g. Verfügung. Personen unter 18 Jahren ist das Abbrennen von Pyrotechnik der Klasse II nicht gestattet.
- Den auf der Verpackung der pyrotechnischen Gegenstände der Klassen I und II aufgedruckten Gebrauchsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verwendungsort (z.B. nur im Freien) ist unbedingt einzuhalten. Nach dem Anzünden ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Gegenstände nicht in den Händen behalten. Raketen mit Führungsstab nie in den Boden stecken, hierfür stand-sichere Gefäße nutzen.
- Feuerwerkskörper nicht im betrunkenen Zustand zünden. Weiterhin ist das Verschießen pyrotechnischer Gegenstände auf Personen oder Personengruppen sowie innerhalb von Personengruppen zu unterlassen. Auch das Verschießen bzw. Werfen von Feuerwerkskörpern in geöffnete Türen und Fenster bzw. Briefkästen ist untersagt. „Blindgänger“ auf keinen Fall nochmals zünden (nach Wartezeit mit Wasser unschädlich machen).
- Silvesterfeuerwerk nicht vom Balkon aus zünden oder von oben herunterwerfen. Beim Zünden die übrigen Feuerwerkskörper nicht offen herumliegen lassen oder direkt am Körper tragen.
- Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II erworben und abgebrannt werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind und mit der Zulassungsnummer (z.B.

BAM-PII-0537) gekennzeichnet sind.

- Allgemein verboten ist:
 - das Abbrennen bzw. Abschießen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse T (Seenotsignalmittel) zu anderen, als zu den üblichen Notrufzwecken (s. a. § 145 Strafgesetzbuch).
 - das Abbrennen von Pyrotechnik der Klassen III und IV ohne Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz oder Anzeige bei der zuständigen Behörde.
 - das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aller Klassen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinderheimen und Altersheimen (Empfehlung: Mindestabstand von 200 Meter zum betreffenden Gebäude).
 - das Schießen aus Schusswaffen, insbesondere aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit entsprechendem Schießbecher für pyrotechnische Sätze, da dies ein unerlaubtes Schießen außerhalb von Schießstätten darstellt (Ausnahme: § 12 Abs. 4 Nr. 1 WaffG erlaubnis-freies Schießen durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum).
 - das Herstellen oder die Veränderung von Feuerwerkskörpern.

Weitere Hinweise, insbesondere zum Verkauf und der Aufbewahrung/Lagerung, sind auf dem Merkblatt des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unter dem Link:

www.sozial-mv.de/frame_public.htm abrufbar oder steht unter www.sozial-mv.de/doku/MerkblattPIIM-V2007.pdf zum Herunterladen als PDF-Format für Sie zur Verfügung.

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:

Rostock - B-Plangebiet Nr. 05.MI.82 „Evershagen-Süd“, Mischgebietsfläche im Bereich der Hans-Fallada-Straße/Bettina-von-Arnim-Platz

Katasterangaben:

Gemarkung Marienehe, Flur 1, Flurstück 24/142, 2.061 m² groß

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das zum Verkauf stehende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 05.MI.82 „Evershagen-Süd“. Es befindet sich hier im Eingangsbereich des seit 2001 neu entstandenen Wohngebietes in unmittelbarer Nähe der Bertolt-Brecht-Str. an der Hans-Fallada-Straße. Das Grundstück ist unbebaut. Die Fläche ist im Bebauungsplan als MI-Fläche (Mischgebiet) mit einer GRZ von 0,6 ausgewiesen. Hier soll die östliche Platzfront des kleinen Zentrums entstehen. Angestrebt wird eine zweigeschossige Bebauung in offener Bauweise.

Zulässig sind:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe
- sonstige Gewerbebetriebe

- Anlagen für Verwaltung
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Nicht zulässig sind:

- Schank- und Speisewirtschaften
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot: 80,- EUR/m²
- Nutzungskonzept
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 29. Februar 2008** bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen!**“
Reg.-Nr.: HRO/GVK/18/2007 „Mi-Fläche Evershagen-Süd“ abzugeben.

Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6426. Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot die nachstehenden unbebauten Grundstücke zu verkaufen.

Lage:

Rostock - B-Plangebiet Nr. 05.MI.82 „Evershagen-Süd“, Kerngebietsfläche im Bereich der Hans-Fallada-Straße/Bettina-von-Arnim-Platz

Katasterangaben:

Gemarkung Marienehe, Flur 1, Flurstück 24/136, 7.261 m² groß

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das zum Verkauf stehende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 05.MI.82 „Evershagen-Süd“. Es befindet sich hier im Eingangsbereich des seit 2001 neu entstandenen Wohngebietes in unmittelbarer Nähe der Bertolt-Brecht-Str. an der Hans-Fallada-Straße. Das Grundstück ist unbebaut. Die Fläche ist im Bebauungsplan als MK-Fläche (Kerngebiet) mit einer GRZ von 0,8 ausgewiesen. Hier soll ein kleines Zentrum entstehen können, mit allen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschäften, Dienstleistern, Arztpraxen und sonstigen Versorgern. In der Erdgeschosszone wird das Wohnen (ausgenommen Betriebswohnungen) ausgeschlossen. Angestrebt wird eine 3-geschossige Bebauung. Stellplätze dürfen ausschließlich auf den festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder in der Gemeinschaftstiefgarage untergebracht werden.

Zulässig sind:

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Einzelhandelsbetriebe (außer den nachgenannten unzulässigen Betriebsformen)
- Schank- und Speisewirtschaften

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten (außer den nachgenannten unzulässigen Einrichtungen)
- sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber oder Betriebsleiter
- sonstige Wohnungen nur oberhalb des ersten Vollgeschosses

Nicht zulässig sind:

- großflächige Einzelhandelsbetriebe
- folgende Arten und Anlagen von Vergnügungsstätten: Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zwecke auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, Bordellbetriebe, Spiel- und Automatenhallen mit einer Geschäftsfläche von mehr als 150 m²
- Tankstellen

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot: 80,- EUR/m²
- Nutzungskonzept
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 29. Februar 2008** bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen!**“

Reg.-Nr.: HRO/GVK/17/2007 „MK-Fläche Evershagen-Süd“ abzugeben.

Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6426. Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.



Veranstaltung

Zoo Jahreskarten*
Jahreskarten Vogelpark Marlow*
Rabatt-Freizeitführer*
Diverse Veranstaltungen, Theater Putbus
Diverse Spiele des REC Piranhas Rostock*
Weihnachtsgala*
Vicky Leandros
Weihnachtsgala*
Uriah Heep
Prinzessin Lilifee live
26. Freitags Akademie "J.S.Bach Weihnachts Oratorium"*
Poznaner Knabenchor
Poznaner Knabenchor
Gregorian
Wiener Sängerknaben*
Annett Louisan
Weihnachtsgala*
Maxim Kowalew Don Kosaken*
Weihnachtswunderland
33. Musikantendeel*
Dieter Nuhr
BossHoss
Veronika Fischer
Erwin Grosche*
Die Große Ü30 Party
AMIGOS-Die größten Erfolge
OZ-Weihnachtsgala*
City und Hans die Geige
Zauberhafte Weihnachten
Musical „Das Dschungelbuch“
Hexer*
Kurhaus-Variété
Wiener Walzerträume
Matthias Reim
Phantom der Oper
Russisches Nationalballett-Schwanensee
Silvesterklassik von Brahms bis Strauss
Johann-Strauß-Gala
Dance Fever
Der große Gala-Abend des Musicals
Militär- und Blasmusikparade
Heart of Ireland
Russisches Staatsballett-Schwanensee
Abbafever
Baumann und Clausen*
The High Queens*
Magic of the Dance
Marshall & Alexander
Die schönsten Tänze der Welt
Musik die Ihnen Freude bringt*
ICH & ICH
Wiener Johann Strauß Konzert-Gala
Kastelruther Spatzen
Traummelodien der Volksmusik
Dr. Mark Benecke
Das Phantom der Oper mit Deborah Sasson
Baumann und Clausen
Bibi Blocksberg und der verhexte Schatz
Traummelodien der Volksmusik
The Original USA Gospel Singers
Das Feuerwerk der Volksmusik*
Chinesischer Nationalcircus
Björn Casapietra
Musikantenstadt
Bastian Sick
Marlene Jaschke*
Marlene Jaschke
Moscow Circus on Ice
Mother Africa
Die Ladiner Gala
Musical Starlights
Bollywood - The Show
Abba Mania
Glenn Miller Orchestra
Roger Cicero
Hansi Hinterseer
Herr der Ringe
Juliane Werding
Operetten & Musical Revue*
Musical Night*
Das Frühlingsfest der Volksmusik
Musical Fieber
Achim Petry
NAZARETH
Heard

Datum

2007/2008
2007/2008
2007/2008
ganzjährig
2007
28./29.11./07.12.07, 19.30 Uhr
29.11.07, 20.00 Uhr
29.11.07, 19.30 Uhr
01.12.07, 21.00 Uhr
01./02.12.07, 14.00 Uhr
01./02.12.07, 19.30 Uhr
02.12.07, 16.00 Uhr
03.12.07, 20.00 Uhr
04.12.07, 20.30 Uhr
05.12.07, 19.30 Uhr
06.12.07, 20.00 Uhr
07.12.07, 19.30 Uhr
08.12.07, 20.00 Uhr
09.12.07, 18.00 Uhr
11.12.07, 16.00 Uhr
13./14.12.07, 20.00 Uhr
14.12.07, 20.00 Uhr
14.12.07, 20.00 Uhr
15.12.07, 20.00 Uhr
15.12.07, 20.00 Uhr
15./20./21.12.07, 19.30 Uhr
16.12.07, 11.00 Uhr +18.00 Uhr
21.12.07, 20.00 Uhr
02./21.12.07, 18.00 Uhr
22./23.12.07, 15.00 Uhr
26.12.07, 19.30 Uhr
26.-29.12.07, 20.00 Uhr
27.12.07, 19.30 Uhr
28.12.07, 20.00 Uhr
29.12.07, 19.00 Uhr
30.12.07, 18.00 Uhr
31.12.07, 17.00 Uhr
31.12.07, 20.00 Uhr
31.12.07, 18.00 Uhr
04.01.08, 20.00 Uhr
06.01.08, 16.00 Uhr
06.01.08, 18.00 Uhr
09.01.08, 20.00 Uhr
11.01.08, 20.00 Uhr
12.01.08, 19.30 Uhr
12.01.08, 21.00 Uhr
12.01.08, 20.00 Uhr
12.01.08, 20.00 Uhr
13.01.08, 18.00 Uhr
13.01.08, 16.00 Uhr
15.01.08, 20.00 Uhr
17.01.08, 20.00 Uhr
18.01.08, 20.00 Uhr
19.01./02.02.08, 19.30 Uhr
22.01.08, 20.00 Uhr
25.01.08, 20.00 Uhr
26.01.08, 20.00 Uhr
26.01.08, 15.00 Uhr
26.01.08, 19.30 Uhr
26.01.08, 20.00 Uhr
27.01.08, 14.30 Uhr
27.01.08, 16.00 Uhr
29.01.08, 20.00 Uhr
30.01.08, 20.00 Uhr
31.01.08, 20.00 Uhr
01.02.08, 19.30 Uhr
02.02.08, 20.00 Uhr
03.02.08, 16.00 Uhr
03.02.08, 18.00 Uhr
10.02.08, 16.00 Uhr
10.02.08, 18.00 Uhr
12.02.08, 20.00 Uhr
15.02.08, 20.00 Uhr
18.02.08, 20.00 Uhr
19.02.08, 20.00 Uhr
20.02.08, 20.00 Uhr
22.02.08, 20.00 Uhr
23.02.08, 20.00 Uhr
23.02.08, 16.00 Uhr
26.02.08, 19.30 Uhr
06./07.03.08, 19.30 Uhr
07./23.02./13.03.08, 20.00 Uhr
14./15.03.08, 20.00 Uhr
15.03.08, 20.00 Uhr
15.03.08, 20.00 Uhr

Veranstaltungsort

Zoo Rostock
Vogelpark Marlow
für Nordwestmecklenburg
Theater Putbus
Eishalle Rostock
Wismar/Stralsund/Grevesmühlen
Konzertkirche Neubrandenburg
Alte Brauerei Stralsund
M.A.U. Club Rostock
Rostock/Schwerin
Heiligen-Geist-Kirche Rostock
Nikolaikirche Rostock
Maritim Hotel Kaiserhof Heringsdorf
Nikolaikirche Rostock
Theater Wismar
Stadthalle Rostock
Sporthalle am Ploggensee Grevesmühlen
St.-Marien-Kirche Grimmen
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock, Saal 2
Rostock/Schwerin
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Kerzenscheune Rövershagen
Stadthalle Rostock
Stralsund/Schwerin/Rostock
HMT Rostock
Scandlines Arena Rostock
Neubrandenburg/Rostock
Rostock/Neubrandenburg
Theater Wismar
Kurhaus Warnemünde
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Nikolaikirche Rostock
Nikolaikirche Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Sport- und Kongresshalle Schwerin
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Theater Wismar
Moya Rostock
Stadthalle Rostock
Nikolaikirche Rostock
Stadthalle Rostock
Parkhotel Bergen
Scandlines Arena Rostock
Stadthalle Rostock
Sport- und Kongresshalle Schwerin
Rostock/Schwerin
Nikolaikirche Rostock
Stadthalle Rostock
Stadtkulturhaus Ribnitz
Stadthalle Rostock
Vogelstange Stralsund
Nikolaikirche Rostock
Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Theater Wismar
Stadthalle Rostock
Scandlines Arena Rostock
Stadthalle Rostock
Kulturhaus Grimmen
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock, Saal 2
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Stadthalle Rostock
Kulturhaus Grimmen
Theater Wismar
Rostock/Schwerin
Greifswald/Stralsund/Grimmen
Rostock/Schwerin
Moya Rostock
Stadthalle Rostock

Preis

16,00 bis 35,00 €
10,00 bis 20,00 €
9,00 bis 12,00 €
auf Nachfrage
10,00 €
27,50 bis 29,70 €
36,63 bis 48,38 €
29,50 bis 29,50 €
29,37 €
23,54 bis 36,19 €
10,00 bis 20,00 €
27,90 bis 30,10 €
27,91 bis 30,11 €
37,64 bis 43,49 €
23,10 bis 26,40 €
27,83 bis 40,48 €
27,50 €
14,00 bis 14,00 €
33,71 bis 47,61 €
12,50 €
22,28 bis 26,68 €
30,61 €
37,82 €
13,00 €
13,42 €
23,55 bis 39,65 €
12,00 €
27,89 €
34,90 bis 38,20 €
11,91 bis 23,35 €
15,00 bis 35,00 €
28,00 bis 38,41 €
36,61 bis 54,31 €
33,41 bis 36,71 €
36,51 bis 54,21 €
39,40 bis 50,30 €
23,35 bis 43,15 €
23,35 bis 43,15 €
43,20 bis 53,10 €
35,91 bis 55,61 €
30,22 bis 42,70 €
41,51 bis 48,11 €
34,71 bis 49,71 €
30,10 bis 47,50 €
16,50 bis 26,40 €
6,60 €
35,91 bis 53,30 €
24,77 bis 45,83 €
45,10 bis 59,10 €
23,50 €
29,96 €
41,14 bis 69,13 €
37,41 bis 53,41 €
32,20 bis 49,95 €
22,00 bis 24,11 €
35,80 bis 53,60 €
25,14 €
14,00 bis 20,20 €
36,65 bis 49,95 €
36,11 bis 39,41 €
30,00 bis 35,00 €
27,91 bis 38,00 €
29,96 bis 36,86 €
45,01 bis 62,51 €
19,90 bis 35,12 €
22,00 bis 29,70 €
33,60 bis 38,50 €
35,01 bis 41,61 €
38,64 bis 52,44 €
34,16 bis 38,11 €
37,20 bis 47,10 €
28,88 bis 59,93 €
38,68 bis 48,04 €
27,00 bis 44,00 €
33,38 bis 50,92 €
48,86 bis 62,66 €
32,40 bis 56,80 €
39,92 bis 49,28 €
15,00 €
36,30 bis 40,70 €
35,71 bis 62,31 €
31,11 bis 46,86 €
30,00 €
35,71 €
48,11 €

* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.

Viel Spaß für unsere Kinder!

Sie gewinnen einen neuen Leser für die OZ und dafür gibt's ein Geschenk Ihrer Wahl frei Haus.

Sie müssen kein Abonnent sein, um die OZ zu empfehlen.

1 KETTLER Kettcar "Avis"

- Breite Profireifen mit sportlichen Felgenblenden
- Sportlicher Kunststoff-Schalensitz, mehrfach verstellbar
- Geschlossener Sicherheitskettenkasten
- Hochwertiger Stahlrohrrahmen mit umweltfreundlicher, kratz- und lichtbeständiger Polyesterbeschichtung
- Verkantungsfreies Tretlager
- Rutscheste Pedale
- Auf beide Hinterräder wirkende Handbremse
- Einfache Montage
- Für Kinder ab ca. 3 Jahren
- Körpergröße: ab 90 cm

Art.-Nr. 2610698



FREIZEIT MARKE KETTLER

Garantierte Vorteile für Abonnenten:	✓
Zusätzlich kostenlos online lesen	✓
Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus	✓
Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt	✓
Zusätzlich Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte	✓
Größte Tageszeitung der Region	✓



2 VTECH Lernkonsole "V.Smile"

- Interaktive Lernkonsole vermittelt spielerisch Lerninhalte der Vorschule und der Grundschule
- Der V.Smile wird über das TV-Anschlusskabel bzw. Scart-Adapter (beides inkl.) direkt mit dem Fernseher verbunden
- 2 Spieler Modus
- Speziell kindgerechte Joysticks mit Einstellmöglichkeiten für Links- und Rechtsfelder
- 4 bunte Leuchttasten
- Kindersicheres Batteriefach
- Inkl. Lernspielkassette
- "Disneys Winnie Puuh - Die Honigjagd"
- 8 Abenteuerspiele
- 4 Lernspiele

Art.-Nr. 2704404



3 STELLANOVA Magnet-Schwebeglobus

- Ein Magnetsensordr misst permanent die Schwebehöhe der Globuskugel. Sensor und Elektronik im Fuß steuern einen Elektromagneten im oberen Teil des Bügels und kontrollieren somit den Abstand zwischen Globuskugel und Magnetskopf. Permanentmagnet im Fuß hält die Globuskugel sicher am Gestell, wenn der Schwebemechanismus abgeschaltet wird.
- Kartenbild: politisch, blau
- Material: Metallgestell, anthrazit
- Maße: ca. 10 cm Ø

Art.-Nr. 2753855

STELLANOVA

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser erworben und freue mich auf meine Prämie. (bitte ankreuzen)

1.

2.

3.

SA-3-4C-1/2

Art.-Nr. (bitte unbedingt eintragen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbelegung. Bei Nichterhalt des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zusatzbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo-Sa) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 18,35 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postwvrs. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren wieder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 0800-0381366

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 **Tel. 45 27 66**

Beerdigungsinstitut ☎ 2 00 14 14
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 40
18057 Rostock · Stempelstraße 8

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

ERTEL Rostock, Doberaner Str. 119 Tel. 2 00 72 83
BEERDIGUNGS- WARNEMÜNDE, Poststr. 4 Tel. 03 81/5 41 35
INSTITUT Bad Doberan, Neue Reihe 3 Tel. 03 82 03/6 23 06
Kröpelin Dammstr. 25 Tag und Nacht Satow Hauptstr. 6
Tel. 03 82 92/73 97 08 00/1 26 23 06 Tel. 03 82 95/7 83 30

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock 18055 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 St.-Jürgen-Str. 9 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/4 92 32 87 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

Städtischer ANZEIGER

www.staedtischer-anzeiger.de



Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Tel. 80 99 472
KTV, Wismarsche Str. 47, Tel. 2 77 85
TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46, Tel. 36 43 688
Tag & Nacht 80 99 472

Asgard Traditionelles Bestattungshaus und Seebestattungs-Reederei
Stempelstraße 9/10, 18057 Rostock
Tel. 200 30 31

Sehr geehrte Leser,
in dieser Ausgabe informieren wir, wie angekündigt, zum zwanzigsten Thema über

Leistungen nach individuellen Wünschen

Kostenüberblick mit Beispielrechnung

Seebestattung	Seebestattung ohne Angehörige	Bestattungskosten und Zusatzleistungen	Bestattungskosten und Zusatzleistungen
- persönliche Beratung und Feierbetreuung	- persönliche Beratung	- einfache Ausstattung (individuelle Ausstattung möglich)	- einfache Ausstattung
- Überführung vom Sterbeort innerorts	- Überführung vom Sterbeort innerorts	gesonderte Rechnungslegung für Friedhofsgebühren	gesonderte Rechnungslegung für Friedhofsgebühren
- Überführung von außerhalb nach km-Berechnung (0,80 €/km)	- Überführung von außerhalb nach km-Berechnung (0,80 €/km)	lt. Gebührensatzung	lt. Gebührensatzung
- Kiefersarg mit Deckengarnitur und Wäsche	- Kiefersarg mit Deckengarnitur und Wäsche	Gesamtbetrag ca. 2.290,00 €	Gesamtbetrag ca. 2.090,00 €
- Seurne	- Standard-Seurne	Keinerlei Folgekosten für Grabstelle, Grabstein u. Grabpflege	Keinerlei Folgekosten für Grabstelle, Grabstein u. Grabpflege
- Einbetten	- Einbetten	Anonyme Ostsee-Bestattung	Komplettpreis 995,00 €
- Behördengänge	- Behördengänge	- Bestattungskosten und Kremationsgebühren (Keinerlei Folgekosten für Grabstelle, Grabstein u. Grabpflege)	
- Erledigung der Formalitäten	- Erledigung der Formalitäten		
- Schiff mit Mitfahrt von max. 12 Angehörigen	- Schiff ohne Mitfahrt von Angehörigen		
- Trauerfeier an Bord	- Logbuchauszug und Seekarte		
- Logbuchauszug und Seekarte	- Standesamt und Arztkosten		
- Standesamt und Arztkosten			

Asgard Bestattungshaus Rostock
Erd-, Feuer- und Seebestattung • firmeneigene Seebestattungsreederei
Stempelstr. 9/10 • Tel.: 200 30 31 • Warnowallee 10 • Tel.: 7 78 71 50
www.niemals-geht-man-so-ganz.de

Übertrieben?

Alle 2,5 km ein

Notruftelefon.



An Deutschlands Straßen
fehlen 35.000 Notruftelefone.

Helfen Sie uns, damit die
Hilfe schneller kommt.
Björn Steiger Stiftung e.V.,
Spenden-Konto 1995,
Dresdner Bank Stuttgart,
BLZ 600 800 00,
Spenden-Telefon: 0180 / 5 1995.

Björn Steiger Stiftung
NOTRUF

Mukowie?

Ein Zungenbrecher wirklich,
Mukoviszidose, eine chronische
Erkrankung der Lunge und
Bauchspeicheldrüse. Betroffen sind
Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Die Erkrankung wurde einer breiteren
Öffentlichkeit erst durch das
Engagement von Frau Christiane
Herzog bekannt. Forschung bedeutet
Hoffnung für die Betroffenen. Wir sind
für Ihre Hilfe dankbar.

CF-Selbsthilfe Bundesverband e.V.,
Hilfe bei Mukoviszidose, Meyerholz 3,
28832 Achim, Tel. 04202/ 82280, Fax
04202/ 6073, eMail: CF-Selbsthilfe-
BV@t-online.de, www.klopffzeichen.de

Spendenkonto:
011 010 360, BLZ 269 513 11
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

Hier wird Ihnen geholfen

Energiedienstleistung

Warnow-Strom

Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com

e-on | edis

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Fachfirma für Parkett von A-Z
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Immobilienangebote

ERICH PANIK
♦ IMMOBILIEN ♦
ETW/EFH/MFH bzw. Mietwohnungen
für vorgemerkte Kunden in und um Rostock gesucht.
Tel. 03 81/4 90 96 20, www.panik-immobilien-rdm.de

Einzelhandel

US-Shop, Tel. 03 81/5 19 28 65
Armee & Freizeitbekleidung
W'mde, Heinrich-Heine-Str. 13

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

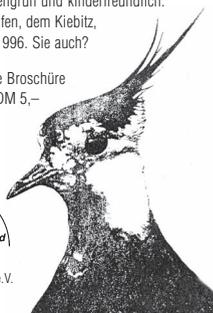
Vorwitz Kiebitz

hält Ausschau nach Wohnraum in ebener, ruhiger
Lage, feucht, wiesengrün und kinderfreundlich.
Wir wollen ihm helfen, dem Kiebitz,
Vogel des Jahres 1996. Sie auch?

Fordern Sie unsere Broschüre
"Der Kiebitz" an. (DM 5,-
in Briefmarken,
incl. Porto)



Naturschutzbund
Deutschland (NABU) e.V.
Postfach 30 10 54
53190 Bonn



Wohnungs- unternehmen

Service-Nummern

Vermietung 03 81/1 21 90 43

Zentrale 03 81/1 21 94 81

Notdienste 01 62/9 80 45 10

H.-Flach-Str. 40, 18109 Rostock

... und ich freu mich auf zu Hause.

FIDES
IMMOBILIA

www.fides-wohnen.de

Mo. + Do. 8.00-17.30 Uhr
Di. 8.00-19.30 Uhr
Mi. 8.00-12.00 Uhr
Fr. 8.00-15.00 Uhr

Notdienst 03 81/2 07 82 70

Zentral-
Hotline 03 81/8 07 60

Vermietung 03 81/8 07 61 10

Alfred-Schulze-Str. 22, 18069 Rostock

UNION
Rostock eG

www.union-rostock.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr

Anzeigen und Beratung Mediaberater Thomas Lübcke

Tel. 03 81 - 365 733

E-Mail thomas.luebcke@media-mv.de

www.staedtischer-anzeiger.de



Dienstleistungen

Amtliche Bekanntmachungen Amtsgericht Rostock Zochstraße, 18057 Rostock Vereinsregister

VR 2303 - Name: Förderverein „Kunstscheune Nienhagen e. V. Rostock“,
Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 23. 10. 2007

VR 2304 - Name: Institut für Energie- und Umwelttechnik an der Universität
Rostock e. V., Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 23. 10. 2007

VR 2305 - Name: VIDT - Verein für Information, Daten und Technologie e. V.,
Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 29. 10. 2007



Selbsthilfekontaktstelle

Tel.: (03 81) 490 49 25
Rostock, Goerdelerstr. 50
(Reuterpassage)

NEU Städtischer ANZEIGER **NEU**
via Internet
www.staedtischer-anzeiger.de

[www.hierfinden
Sie uns](http://www.hierfindenSieuns.de)

Kies

www.andrevoss.de
Tel. (03 81) 1 28 31-0
Fax 1 28 31-19

Massagen

Tradition. asiat. Massagen in Groß
Klein-Dorf, www.dui-thaimassagen.de
Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94

Transport

Wir bewegen Ihre Ideen...
www.andrevoss.de
Tel. (03 81) 1 28 31-0
Fax 1 28 31-19

Lebensberatung

Birgit Sabine Czytrich
Geprüfte Psycholog. Beraterin
Kieler Str. 11, 18057 Rostock
Tel.: 03 81/3 14 17 01
www.ratlos-in-rostock.de

Verlage

MV Media
GmbH & Co. KG
www.media-mv.de

Ostsee-Zeitung
GmbH & Co. KG
www.ostsee-zeitung.de

Verlage

NEU * NEU

Städtischer
ANZEIGER

[www.staedtischer-
anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

Deutscher
Sportbund:

Hoch hinaus...



Sportabzeichen – im Verein am schönsten.

Leben mit Sport – im Verein am schönsten: Das Sport-
abzeichen kann man nicht von heute auf morgen machen.
Aber wer es hat, der ist was! Einfach mal im nächsten
Sportverein nachfragen. Zum Kennenlernen Informatio-
nen zum „Sportabzeichen im Verein“ anfordern. Gegen
DM 2,- in Briefmarken beim Deutschen Sportbund, Post-
fach 1453, 63146 Heusenstamm.

Deutscher
Sportbund

